

# ARBEITERWOHLFAHRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTAUSSCHUSS  
FÜR ARBEITERWOHLFAHRT

2. JAHRG.

15. SEPTEMBER 1927

18. HEFT

## Gedanken zur Durchführung der Fürsorgeerziehung.

Von Dr. Erna Magnus, Hamburg.

### I.

Den Kindern und Jugendlichen Bedingungen zu setzen, Kräfte bei ihnen zu lockern, Bindungen zu schaffen, die ihnen die Einordnung in die Volksgemeinschaft gestatten, deren Mitbildner und Träger sie sein sollen, erscheint als Kern aller Erziehungsarbeit. Die Fürsorgeerziehung stellt sich nicht dem Ziele nach, sondern in erster Linie nach ihrer Trägerschaft als eine Sonderform aller pädagogischen Arbeit dar, denn ihre Aufgabe ist das Ziel aller Erziehung: Entwicklung der Willenskraft und Bildung des Gemeinschaftssinnes im werdenden Menschen. In den Fällen der normalen Pädagogik reichen dazu die Kräfte des Elternhauses, der Eltern und der Schule in Verbindung mit den eigenen Kräften des Kindes aus; die Eltern erscheinen hier als die Träger der Erziehungsarbeit. Der Unterschied der Fürsorgeerziehungspädagogik von der Normalpädagogik scheint mir damit gesetzt, daß bei den Gefährdeten und Verwahrlosten diese aus Umwelt und Eigenart — im ureigensten Sinne des Wortes — strömenden Kräfte nicht ausreichend sind, um den Weg der Einordnung und Selbstbeherrschung zu gehen, und daß deshalb hier Zusatzkräfte erforderlich werden.

Damit ist die spezifische Aufgabe für die Durchführung der Fürsorgeerziehung gegeben: Ueberwindung und Hinwegräumung der Hemmungen, die eine Eigenentwicklung des einzelnen Menschen zum sozial handelnden und empfindenden Menschen mit Hilfe der normalen Träger der Erziehung und bei der vorhandenen Artung gefährdet oder unterbunden haben. Neben oder an Stelle der zunächst berechtigten und verpflichteten Träger der Erziehung, der Eltern, tritt zur Lösung der umrissenen Aufgabe die Gesellschaft, der Staat.

Die Stellung des Staates als Träger der Erziehung ist also — als Ergebnis geschichtlicher Entwicklung und Wertung in unserem

Kulturkreis — eine subsidiäre. Verbunden damit ist aber in vielen Fällen der Gefährdung von Kindern eine ablehnende Bewertung der Eltern und des Milieus. Diese aus einer sozialpolitischen Einstellung herrührende Bewertung der psychologisch und pädagogisch unangemessenen Umwelt und eine ethische Bewertung des Verhaltens der Eltern erscheint nicht angängig, jedenfalls aber entbehrlich, wenn es gilt, die umrissenen Bedingungen zu schaffen, unter denen die Entwicklung der Kinder im angedeuteten Sinne einer Kultur- und Gemeinschaftsbefähigung gewährleistet ist. Dafür sollte es sich, so will mir scheinen, lediglich um die Feststellung der Unangemessenheit handeln, etwa so, wie der Arzt eine Krankheit feststellen und auf Grund der Diagnose Heilmaßnahmen anordnen wird.

Bedenklich erscheint mir eine solche Bewertung in jedem Fall dann, wenn sie das Verfahren beeinflusst, wenn sie einwirkt auf den möglichen Zeitpunkt, zu dem „Erziehung auf öffentliche Kosten und unter öffentlicher Aufsicht“ durchgeführt werden kann, allgemein, wenn die Voraussetzungen zur Beschlussfassung beeinflusst werden. Das scheint unter den geltenden Rechtsverhältnissen allerdings nicht selten der Fall.

Die Annahme, daß der Zeitpunkt, zu dem ein Sichkümmern um die gefährdeten Jugendlichen einzusetzen hat, bzw. einsetzt, von so großer Bedeutung ist, gründet sich auf folgende Erwägungen und Erfahrungen aus der Fürsorgepraxis. Handelt es sich um verwaehrte Zöglinge, für die ohne weiteres anderweitige Unterbringung gemäß § 63 Abs. 1 Ziffer 2 RJWG Anwendung finden kann, dann läßt sich bei Verfolgung des akutenmäßig bekannten Tatbestandes meistens feststellen, daß die Erkenntnis der Gefährdung und jedenfalls die Möglichkeit, Quellen innerer Verwaerlung aufzudecken seit Jahren vorhanden war; erinnert sei nur an die Schulschwänzer, denen übrigens ganz andere Bedeutung als häufig geschieht, zu schenken ist, ferner an die Kinder aus zerrütteten und geschiedenen Ehen, als eine der Hauptgruppen, aus denen die psychisch belasteten und pädagogisch schwierigen Zöglinge kommen. Ein gleiches Bild weisen die Jugendgerichtsakten auf.

Die Hinausschiebung eines ändernden Eingreifens in die Erziehungsbedingungen bedeutet psychologisch gesehen die Herabsetzung der Bildungsamkeit des jugendlichen Menschen, der ja immerwährend, wenn auch durch negative Faktoren, erzogen wird, d. h. dessen Charakterbild immer fester, widerstandsfähiger und unbeeinflussbarer wird, dessen ausweichende Handlungen und „Sicherungsmaßnahmen“ dann schließlich in Verwaerlungssymptomen, d. h. gesellschaftsfeindlichen Handlungen, in Erscheinung treten.

In diesem Zusammenhang sei ein Hinweis auf die Schutzaufsicht gestattet, deren Rechtsgrundlagen in den §§ 56 ff. RJWG die Anerkennung der Bedeutung rechtzeitiger Erziehungsmaßnahmen zu-

grunde liegt. Sie wird trotzdem praktisch weitgehend bedeutungslos und auch so lange bedeutungslos bleiben, als es an den Einrichtungen fehlt bzw. die Einrichtungen unzulänglich sind, die sie wirklich zu vorbeugenden Maßnahmen machen könnten. Vermehrung der Kindergärten und -horte und Einrichtung von Tagesheimen für Schulentlassene sind Forderungen, die erfüllt werden müßten.

Eine materiell straffer geregelte Schutzaufsicht ist für die Durchführung der gesamten Erziehungsarbeit unentbehrlich, denn das häufige Versagen dieser Maßnahme, die als eine mildere Form staatlichen Eingreifens beabsichtigt ist, stempelt sie dann zur unvollkommenen Vorstufe eines intensiveren „letzteren Eingriffs“ des Staates auf dem Wege der Fürsorgeerziehung. Daher dann die über die Fürsorgeerziehung verbreitete Auffassung als Straf- und Zwangsmaßnahme — eine Auffassung, die in sich einen großen Teil aller pädagogischen Probleme in ihrer Durchführung birgt. Zunächst untergräbt sie nicht nur bei den bislang Erziehungsberechtigten und nicht nur bei der Gemeinschaft, in die der Zögling hineinwachsen soll, sondern vor allem auch beim Zögling selbst das Vertrauen, das die Grundbedingung jeder erfolgversprechenden Einflußnahme ist. Jedes Versagen einer versuchten Einflußnahme, jeder Mißerfolg mit neuen Formen der Erziehung, ist überdies aber, wo immer von Kindern und Jugendlichen erkannt und gefühlt, geeignet, weiter wegzuführen, von dem ursprünglichen Erziehungsziel. Besonders bedenklich natürlich dann, wenn die Organe, die diese Maßnahmen angewandt haben, Organe der Gemeinschaft sind, in die den Weg zu finden, eben die Schwierigkeit des einzelnen und seiner Erziehung war. Deshalb scheint mir auch von dieser Seite gesehen das Ergebnis der Arbeiten in Heimen und Fremdfamilien mit der offenen Fürsorgearbeit noch enger verknüpft als heute angenommen werden mag.

Da der Zeitpunkt zur Durchführung einer Ersatzerziehung für die Wesensformung des Kindes so bedeutsam scheint, die Wahl des Zeitpunktes aber, wie mir scheint, häufig mit den geltenden Rechtsgrundsätzen zusammenhängt, seien diese vor den weiteren Erörterungen über Probleme bei der Durchführung der Fürsorgeerziehung betrachtet.

Erscheint die Entwicklung eines Kindes gefährdet, dann kann Erziehung auf öffentliche Kosten unter öffentlicher Aufsicht zunächst nach § 63 Abs. 1 Ziffer 1 nur bei schuldhaftem Verhalten der Eltern und Erziehungsberechtigten, oder wenn die Voraussetzungen des § 1838 gegeben sind, eintreten; daraus folgt für die Praxis sehr häufig eine Hinausschiebung des Antrages auf P. B. seitens des Jugendamtes sowie der Beschlußfassung seitens des Gerichts. Begreiflich, wenn erwogen wird, was dies „ein schuldhaftes Verhalten feststellen“ zu müssen für die damit Betrauten bedeutet, begreiflich ferner, wenn erwogen wird, daß es

sehr oft ausgeschlossen ist, eine dem § 1666 BGB. entsprechende Beurteilung überhaupt bei einer Betrachtung der Gesamtlage jemals festzustellen, eine Feststellung, die in jedem einzelnen Fall aber eingehendster und langwieriger Prüfung bedarf.

Für den Jugendlichen, häufig im kindlichen und bildsamen Alter, und aus den gleichen Gründen vielleicht noch frei von Verwahrlosungssymptomen aber bedeutet diese Verzögerung: Verbleiben in einem Milieu, in dem das Kind zwar schwer gefährdet ist, aber durch Gründe, die weder in dem schuldhaften Verhalten der Erzieher-Persönlichkeiten liegen noch in den sozialen Qualitäten des Milieus, das nicht „unsozial“ im üblichen Sinne sein muß, um schädigend zu wirken — und das umgekehrt unsozial im höchsten Maße sein kann, ohne zu schädigenden Wirkungen zu führen.

Wird nun abgewartet — oft schweren Herzens seitens der Beteiligten — ob sich die Kinder oder Jugendlichen nicht bessern, und wird dann nach einiger Zeit an bestimmten Symptomen eine Verwahrlosung sichtbar, erst dann kann schließlich auch ohne Feststellung schuldhaften Verhaltens der Eltern Fürsorgeerziehung gemäß § 63 Abs. 1 Ziffer 2 RJWG. eintreten. Die Praxis hat versucht, Wege zu finden, um die pädagogisch schädlichen Wirkungen zu verhindern. Durch die Einführung der „freiwilligen Fürsorgeerziehung“, wie sie in Hamburg und in Sachsen angewandt wird, und die bei Einverständnis und auf Antrag der Eltern Fürsorgeerziehung ohne Beschluß durchzuführen ermöglicht, wird den hier angedeuteten Schwierigkeiten zu begegnen versucht. Ferner gelingt bisweilen, in der Zusammenarbeit mit einsichtigen Vormundschaftsrichtern durch sehr weitherzige Anwendung des Gesetzes, eine Vermeidung der Folgen dieser Rechtsgrundsätze. Beide Fälle aber sind nicht die Regel und gehen neben dem Gesetz her.

Da mit der Verzögerung der Anwendung der Fürsorgeerziehung die Schwierigkeiten in der Beeinflussung des Zöglings in den Anstalten, der Charakter der Anstalten und die bekannte Bewertung der Fürsorgeerziehung in der Öffentlichkeit, wie mir scheint, eng zusammenhängen, wäre im Interesse eines allgemein möglichen rechtzeitigen staatlichen Schutzes zunächst wenigstens die allgemeine Einführung der freiwilligen Fürsorgeerziehung, darüber hinaus aber eine Aenderung der Rechtsgrundlagen, wie sie die genannten Paragraphen des RJWG. vorsehen, unbedingt zu erstreben. Eine Aenderung der Rechtsgrundlagen in dem Sinne, daß als ausreichend und maßgebend für eine Beschlußfassung zur F. E. die Feststellung psychologischer und pädagogischer Gefährdungsmomente, die zu einer Verwahrlosung führen müssen, gilt, und die deshalb einen Wechsel in der Erziehung geboten erscheinen lassen.

Hier wird von vielen Seiten eingewandt werden, daß solche Regelung eine weitergehende Beschränkung der elterlichen Gewalt

zur Folge haben würde, als sie der verbreiteten Rechtsauffassung entspricht. Dazu ist zu sagen, daß bei Ausschaltung der Schuldfrage das Eingreifen des Staates von den Eltern vielfach anders beurteilt werden wird als jetzt —, daß aber abgesehen davon die elterliche Gewalt ihre Grenzen haben muß, einmal am Wohle des Kindes und dann an den Interessen der Gemeinschaft, in die das Kind hineinwächst, hineingebildet wird, die es zu tragen berufen ist — ein Grundsatz, der übrigens als selbstverständlich bei der Durchführung der Schulpflicht anerkannt wird.

Mit einer solchen Aenderung der Voraussetzungen für eine Beschlußfassung zur F. E. würde allerdings eine Aenderung des Antrags- und Beschlußfassungsverfahrens geboten erscheinen. Der Anlaß dazu: Sicherung der Eltern vor persönlichen Willkürhandlungen einzelner oder des bürokratischen Apparates, Sicherung der Gemeinschaft vor Abschiebungsversuchen seitens der Eltern. Wege: z. B. die Verhandlung der Fürsorgeerziehungsanträge grundsätzlich vor den Jugendamtsausschüssen unter Mitwirkung der Bevölkerung, ferner Beschlußfassung der Vormundschaftsgerichte erst nach mündlicher Vorverhandlung (ähnlich wie bei Frankfurter Jugendgerichtsverhandlungen). Wirkungsmöglichkeiten: Eine vertiefte Bildung der Urteilskraft und des Verantwortungsgefühles der zur Mitarbeit herangezogenen Bevölkerung. Das vertiefte Verständnis aber könnte beitragen zur Ueberwindung der Trennung der Fürsorgeerziehung von den übrigen Erziehungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche, zu denen der Staat verpflichtet ist. Damit wäre von selbst das Vorurteil überwunden. Und vielleicht könnte es allmählich zur allgemeinen Anerkennung einer einzigen Rechtsform öffentlicher Erziehung für alle Minderjährigen führen, bei denen die normalen Erziehungsvoraussetzungen unzureichend sind oder fehlen. (Pflegekinder, Waisenkinder.) Dann würden allgemein für die Art der Unterbringung in jedem einzelnen Fall ausschließlich pädagogische und psychologische Gesichtspunkte ausschlaggebend sein können, und nur von hier aus würden sich die Arten und Formen der öffentlichen Erziehung im einzelnen unterscheiden.

## II.

Von diesen Formen in der Fürsorgeerziehung, von den Problemen in der Durchführung der F. E. will ich nunmehr sprechen.

1. Je nach dem Grad der Hemmungen, die einer Einordnung in die Kultur entgegenstehen, und deren Ueberwindung als spezifische Aufgabe der Fürsorgeerziehung bezeichnet wird, scheint eine Trennung der Zöglinge in innerlich mehr oder minder Gefährdete oder Verwahrloste geboten. Immer aber ist unter dem gleichen Gesichtspunkt die Notwendigkeit einer völlig auf den Einzelfall eingestellten Arbeit gegeben. Als Auswirkung und Auswertung einer „genauen Erforschung des Wirklichkeitsbildes“

(W. Hoffmann) in der offenen Fürsorgearbeit ergibt sich eine weitergehende Individualisierung in der Behandlung der einzelnen Zöglinge, als sie jetzt vielfach angewandt wird.

Die individualisierende Arbeit hat schon bei der Wahl der neuen Erziehungsstätte einzusetzen, einer Wahl, die ja im allgemeinen zu treffen ist zwischen Erziehung in einer bäuerlichen Familie oder in der geschlossenen Anstalt. Die pädagogische Aufgabe der Hinwegräumung von Hemmungen ist jedenfalls nicht gelöst, wenn Milieu oder Delikt des Jugendlichen die neue Erziehungsstätte bestimmen. Würde endgültig mit der Auffassung gebrochen, daß entweder die soziale Umwelt oder die Anlage Ursachen der Gefährdung und der Verwahrlosung sind, dann wäre damit auch eine Gefahr umgangen bei der Auswahl der geeigneten Umgebung etwa für nur „Milieu-Geschädigte“. Ob die Familien- oder die Anstalterziehung in einem bestimmten Zeitpunkt geeignet ist, den gegebenen Lebensraum zu schaffen, in dem die bislang fehlenden Kräfte für den Jugendlichen wirken können, in dem der Zögling erstmalig vielleicht das Gefühl gehobenen Lebens erfährt, wird davon abhängen, wo gerade für diesen Jungen oder dieses Mädchen der Ansatzpunkt zu einem von innen her Mittum liegt. Es ist gerade vom Standpunkt der verlangten individualisierenden Arbeit natürlich nicht möglich, allgemein die Faktoren zu bestimmen, die im einzelnen für die Wahl der einen oder anderen Erziehungsstätte entscheidend sein müßten; nur der Hinweis sei gestattet, daß es nicht die bekannten Symptome der Verwahrlosung sein können, sondern daß geforscht werden muß, in welcher Sphäre des Menschen die Schädigungen liegen, die zu den Symptomen geführt haben.

2. Wie weit entsprechen die vorhandenen Formen der Erziehung, die Erziehungsstätten, nun dem, was den Zöglingen unter Berücksichtigung ihrer sozialpsychologischen Artung gemäß ist?

a) Zunächst erhebt sich diese Frage bei der Unterbringung in bäuerlichen Pflegestellen und zwar vor allem angesichts der Landfremdheit einer großen Zahl von Großstadtkindern. Entscheidet sich die unterbringende Stelle für Familienpflege, dann doch in der Voraussicht, daß die neue Familiengemeinschaft die Kinder aufnimmt; denn nur so könnten die Kräfte wirksam werden, die sie zu ihrer Förderung brauchen. Das aber setzt, so scheint mir, voraus, daß Menschen ihrer Art, d. h. geformt und gebildet durch ähnliche Lebensumstände, und gerichtet auf ähnliche Lebensziele, sich in der Pflegefamilie finden. Ganz allgemein ist zu fragen, wie weit denn die notwendige Gleichartigkeit für den Menschen des Landes und ihre Pfleglinge zutrifft, wie stark die Brücke ist, die von ihnen zu den Stadtmenschen führt? Hier sei nur hingewiesen, um die Schwierigkeiten zu beleuchten, auf das Auseinanderfallen der Berufsinteressen der bäuerlichen Erziehungsfamilie und der Zöglinge aus der Stadt.

Der junge Mensch müßte ferner, sollte ihm wirklich innerlich geholfen werden, und das gilt auch für die nur Gefährdeten und noch nicht Verwahrlosten, in seiner neuen Umgebung den Führer finden, den er braucht. In diesem Zusammenhang ist einmal festzustellen, daß die Tatsache allein, daß er durch das Vorbild dieser Menschen arbeiten lernt, zur Arbeit geführt wird, noch keine Sicherheit für eine pädagogische Einflußnahme bietet und zwar deshalb nicht, weil er wohl zur Arbeit und damit zur äußeren Ordnung des Lebens geführt werden kann, aber nicht durch Arbeit allein erzogen werden kann, wenn diese Arbeit nicht im Rahmen einer Gemeinschaft geschieht, in die durch sie hineinzuwachsen, an der durch sie teilzuhaben, ein Gefühl der Freude und Beglückung auslöst. Denn der Standpunkt und ein Verhältnis zur Arbeit, in dem Arbeit an sich als ethischer Wert nicht nur erscheint, sondern wirksam wird, entspricht in der Regel noch nicht der Entwicklungsphase, mit der wir es hier zu tun haben. Auf diese Bedeutung der Arbeit als wirksames Mittel der Menschenbildung, sofern sie in einem entsprechenden Lebensraum ausgeübt und den Zögling das Hineinwachsen in diesen Lebensraum als sinnvoll empfinden läßt, aber die durchaus geringere pädagogische Bedeutung der Arbeit an sich, ohne diesen Bezug, ist bei Beurteilung der Wirkungsmöglichkeiten der verschiedenen Erziehungsstätten, der Familienerziehung in gleicher Weise wie der Anstaltserziehung, ganz ausdrücklich hinzuweisen.

Bei der Unterbringung in ländlichen Pflegestellen erscheint als die wesentliche Frage also, ob die Gruppe von Jugendlichen, um die es sich hier handelt, die in sich nicht die Kräfte weitgehender Anpassung hatten, gerade auf dem Lande die Möglichkeit zu solcher Anpassung und Einordnung finden wird. Es ist hier allerdings, wenn diese Frage aufgeworfen wird, in erster Linie an Großstadtjugend und ihren besonderen durch die soziologischen Bedingungen der Stadt geformten Charakter gedacht. Im allgemeinen, ohne daß damit gegenteilige Erfahrungen nicht anerkannt würden, erscheinen mir das ländliche Milieu und die bäuerliche Familie für die Zöglinge um so weniger geeignet, je mehr die jungen Menschen Stadtkinder sind, und durch die Umgebung der Großstadt geformt sind. Und es scheint mir nicht angängig, wenn im einzelnen heute so verfahren wird, als würden die bäuerlichen Familien an sich für die gefährdeten Stadtkinder schon zu den besonders befähigten Erziehungsorganen zu rechnen sein.

Da aber die Familienerziehung, abgesehen von den in mancher Beziehung gegenüber dem Anstaltsleben vorhandenen Vorzügen, auch von Fall zu Fall als die gemäßigere Erziehungsstätte für einen Jugendlichen erscheinen kann, müßte versucht werden, in den Städten in viel größerem Umfange als bisher Familien auch zur Aufnahme von Jugendlichen, die zur Fürsorgeerziehung überwiesen sind, zu erschließen. Um den begründeten Wunsch nach

radikalem Umgebungswechsel Rechnung zu tragen, ist dabei für die praktische Durchführung an eine Verpflanzung von Großstadtkindern von Stadt zu Stadt gedacht.

b) Die Forderung individualisierender Behandlung der Zöglinge auf die zweite Gruppe von Erziehungsstätten, die Anstalten, angewandt, verlangt zunächst starke Differenzierung der Anstalten nach dem Temperament der Zöglinge. Sie könnte erreicht werden durch eine Kleinhaltung bzw. Verkleinerung der Anstalten, die etwa 40 Zöglinge aufnehmen dürften. Doch sind es noch andere Erwägungen als die der Differenzierung, die eine kleine Anstalt erstrebenswert erscheinen lassen. Es ist eines der Grundprobleme der Anstalterziehung überhaupt, nämlich die Frage der Autorität in der Erziehung, das zur gleichen Forderung nach der kleinen Anstalt führt.

Je größer und umfassender eine Anstalt ist, um so unentbehrlicher sind, vor allem aus technischen Gründen, Vorschriften, die für die äußere Ordnung und Regelung des Ablaufs des Lebens in der Anstalt sorgen, und Sicherungsmaßnahmen gegen negative Einflüsse von außen. Damit wird der Großbetrieb notwendig zur geschlossenen Anstalt und in seinem Ablauf mechanisiert. Daß ein äußerlich geordnetes Leben Voraussetzung, Baugrund für den inneren Aufbau des Menschen ist, wird durchaus anerkannt; aber hier handelt es sich um anderes.

Die Mechanisierung im Zusammenwirken von Menschen und Kräften, d. h. die Unterordnung der Menschen unter äußere Zwecke, wie sie zwangsmäßig einsetzt, wo es eine große Gruppe zu erfassen gilt, und die sich auch in der Großanstalt auswirkt, steht im Gegensatz zu dem Grundgedanken pädagogischer Arbeit, durch Bindung an eine Aufgabe, d. h. durch Bindung von innen her, die Bildung des Menschen zu bewirken, ihn aus dem haltlosen Zustand herauszuheben. Die Aufteilung in Gruppen, Einführung des sogenannten Familiensystems, mit der man den mechanisierenden Wirkungen zu begegnen sucht, erscheint so lange als unzulänglich, als nicht jede Gruppe ihr eigenes Leben und zwar auch in der äußeren Ordnung desselben, zu führen vermag, ein Gedanke, der mit dem Lebensgang im ganzen Betriebe nicht vereinbar ist.

Da ferner die große Anstalt zur Durchführung unentbehrliche Sicherungen nach außen Zwangsmittel nicht entbehren können glaubt, entsteht das Problem der Autorität häufig mit der großen Anstalt als solcher von vornherein auch im Bewußtsein der Zöglinge.

Die Gewaltäußerung des Staates in Form einer mit Zwang bewirkten und bewahrten Internierung der Jungen und Mädchen erscheint mir als Kern des Autoritätsproblems in den Anstalten. Die Schwierigkeiten, zu denen sie führen muß, scheinen überwindbar nur, wenn die neue Erziehungsstätte nicht rein äußerlich



so weit und innerlich —, als Lebensraum, so eng ist, daß sie die Wirkungen unmöglich macht, die aus der Verbundenheit in einer Heimgemeinschaft und an einen Führer erwachsen können. Zwischen den Führer und den Zögling aber schiebt sich im großen Betrieb häufig noch der ordnende Apparat der Anstalt. Wird die große Anstalt durch kleinere Heime abgelöst, dann könnten diese, weil sie an Uebersichtlichkeit gewinnen, viel von diesen Sicherungen und allgemeinen Ordnungs- und Zwangsmitteln entbehren.

Die Vorstellung einer von außen gesetzten Autorität bei den Zöglingen erscheint mir besonders bedenklich angesichts der psychologischen Verfassung von sehr vielen Zöglingen, die durch die soziale und wirtschaftliche Ordnung der Gesellschaft sich nicht zu ihrem Recht gekommen fühlen. Das häufige Ausrücken aus der geschlossenen Anstalt, das zum Teil, wenn auch nicht ausschließlich durch das Bewußtsein mit bedingt wird, daß sich der Zögling in seiner Bewegungsfreiheit eingeengt, sich ihrer beraubt fühlt, sei in diesem Zusammenhang erwähnt. Im übrigen erscheint gerade das Ausrücken als Ausdruck dafür, daß Verbundenheit mit der Anstalt, die Grundlage innerer Einflußnahme, hier jedenfalls nicht erzielt wurde.

Erziehliche Beeinflussung da, wo Auflehnung gegen einen subjektiv zu stark empfundenen Zwang vorhanden ist, ist im übrigen nicht nur zwecklos, sondern auch pädagogisch bedenklich, weil sie geeignet ist, gerade die Kräfte, die gegen die Ordnung der Gesellschaft gerichtet waren, in der Gegenwehr noch wachsen zu lassen.

Unterstellt man für die Erziehungswirkungen der Anstalt, daß es psychische Kräfte sind, also Kräfte, deren Wurzeln in den Menschen ruhen, die die Unterschiede der Umwelt, des Lebensraumes ausmachen, Unterschiede, die man in der Fürsorgeerziehung pädagogisch ausnutzen will, dann ergibt sich daraus zwangsläufig, wie unentbehrlich eine Gestaltung des Anstaltslebens ist, die den Erziehern Raum läßt, von sich aus die Umwelt zu gestalten, die nicht, sei es gezwungenermaßen in der Großanstalt, sei es aus Prinzip bei Vertretern des Autoritätsgedankens, durch Ordnung und Sicherungen diese Personen zu Funktionären oder Werkzeugen macht. Daß das in dem kleinen Heim in anderem Sinne möglich ist, leuchtet ohne weiteres ein.

\*

Bei Erörterung der Fragen nach den Formen der Anstalt stehen der Verfasserin Erfahrungen in einem Heim vor Augen, in dem ausschließlich besonders schwierige Kinder und Jugendliche lebten. Dies Heim war ein „offenes Heim“ in dem Sinn, wie er bei dem Gedanken der Umbildung der geschlossenen Anstalten hier unterstellt ist, d. h. äußerlich und innerlich war hier die Verbindung und waren die Wege zur Stadt offen gehalten. Gerade damit waren aber besondere Möglichkeiten geschaffen.

Arbeiten und leben unter einer weitgehend einengenden Anstaltsordnung schließt in sich die Gefahr der Verminderung des selbständigen Handelns und Denkens und demgemäß auch Schwächung der Fähigkeit zur Selbstverantwortung. Mit diesem letzten Hinweis ist an eine scheinbar mit der Anstalt gesetzte Schwierigkeit der Anstaltserziehung geführt, als Erziehung in einem mehr oder weniger autonomen, vom übrigen Leben losgelösten Lebenskreis. Abgesehen von der Gefahr der Weltfremdheit, Umgehen mit Geld z. B., scheint es gerade von dem erstrebten Zweck der Erziehung her geboten, das äußere Leben mit seinen Fähigkeiten und Schwierigkeiten in die Anstalt hineinzuziehen, die Erziehungsstätten der Welt offenzuhalten. Denn es erscheint fraglich, wie die Einordnung in ein Leben im Sinne der Gemeinschaft möglich sein soll, wenn diese Gemeinschaft in der Anstalt beschlossen ist und das Leben nebenher läuft.

Würde eine Umbildung vieler Anstalten in dem angedeuteten Sinne, nämlich zum kleinen offenen Heim, möglich, dann würde die Forderung nach Uebergangsheimen, nach Zwischenheimen zwischen Anstalt und Leben in der Freiheit, weitgehend eingeschränkt werden können, eine Forderung, die in sich übrigens eine Kritik der Anstalten schließt.

Daß der Typ der offenen Anstalt an sich ausreicht, um die Aufgaben der Fürsorgeerziehung allgemein zu lösen, ist nicht gemeint. Von Anfang an war ja von der notwendigen Differenzierung der Anstalten nach der Artung der Zöglinge gesprochen. Für sexuell schwer verwarloste und kranke Mädchen zum Beispiel, bei denen die Gefahr besteht, daß sie sich von neuem infizieren könnten durch die Verführungen der Stadt, scheinen geschlossene Anstalten zunächst notwendig, die hier erforderlichen Zwischenheime\*) könnten dann allerdings später durch offene Heime ersetzt werden.

Bei dem kleinen Heim mit 40 Heimbewohnern etwa scheinen allerdings die Forderungen, die Berufsausbildungsmöglichkeiten mit dem Heimleben zu verbinden, zunächst und zwar aus wirtschaftlichen und technischen Gründen schwerer erfüllbar, und damit würde eine der wichtigsten Kräfte der pädagogischen Beeinflussung bedroht. Den Schwierigkeiten, die vorhanden sind, kann auf zwei Wegen begegnet werden. Erstens durch Annäherung der Heime an den Charakter der Lehrlingsheime, d. h. der Wohnheime für Lehrlinge, die in der Stadt in der Lehre sind, da wo es sich um Stadtheime oder stadtnahe Heime handelt. (Solche Lehrlingsheime für Fürsorgezöglinge gibt es übrigens z. B. in Hamburg, Frankfurt a. M. und München, Lehrlingsheim der Arbeiterwohlfahrt.) Zweitens durch eine Art Siedlung für Kinder und Jugendliche, bestehend aus einer Reihe von Heimen

---

\*) Vgl. den Artikel von Stelzner im Zentralblatt für Jugendwohlfahrt, Jg. 19, Nr. 2, S. 44.

mit zentralen Ausbildungsstätten, Lehrwerkstätten und Ausbildungseinrichtungen, die mehreren, im übrigen völlig unabhängig voneinander arbeitenden, kleinen Heimen im Siedlungsbereich zugänglich sind. Damit würde auch der Frage der Ausnutzung der Werkstätten einer Anstalt bei wechselnder Belegschaft der Heime begegnet werden können. Gleichzeitig würden die wirtschaftlichen Schwierigkeiten aus den Mehrkosten, die die kleinen gegenüber den großen Betrieben bisweilen verursachen, durch diese zentralen Ausbildungsstätten gemildert oder gar aufgehoben werden können. Und schließlich scheint mir hier ein Weg gewiesen für die Erweiterung der Ausbildungsmöglichkeiten und stärkere Differenzierung der Berufsschulung, eine Erweiterung, die notwendig ist, um in umfassender Weise die pädagogischen Wirkungen richtig erfassen und befriedigten Berufsinteresses auszuwerten.

Als Ergänzungsform für Fürsorgeerziehung, Mittel der nachgehenden Fürsorge und nicht nur der vorbeugenden Schutzsufsicht, erscheinen schließlich wieder Tages- und Abendheime und die Ledigenheime (Ergänzung der Lehrlingsheime für die Gruppe von familienlosen Jugendlichen, die keine Lehre durchmachen) als unentbehrliche Forderungen.

Die Entlassung eines Jugendlichen aus der Anstalt oder die Rücksendung von einer fremden Familie nach Hause führt häufig zu Enttäuschungen und dann zu falschen allgemeinen Schlüssen über die Wirkung der Erziehungsmaßnahmen, weil die Annahme, die dieser Praxis scheinbar zugrunde liegt, von psychologisch falschen Voraussetzungen ausgeht. Die Rückfälle mit Zöglingen, die in diesen Heimen oder Familien als zuverlässige und geordnete Menschen erschienen waren, sind geeignet, die Tatsache zu erhellen, oder wenigstens die Frage nahezu legen, daß hier nicht bestimmbar, nur in ihrer Wirkung erkennbare Hemmungen für diese Menschen in diesem Milieu vorhanden sind, die durch einen lang- oder kurzfristigen Milieuwechsel beseitigt wurden und immer an eine Milieuänderung gebunden sind. Diese Änderung ist aber sehr oft durch Einflußnahme auf die Freizeit nach ausreichender erzieherischer Beeinflussung und demzufolge Aufhebung der Fürsorgeerziehung auch weiter möglich und durch die Eröffnung von Möglichkeiten der Einordnung in eine andere als die Familiengemeinschaft zu schaffen, wie sie die gedachten Tages- und Abendheime bieten können. Sie erscheinen nicht nur als Form der Jugendpflege, sondern als Mittel der Jugendfürsorge, das zur Lösung der psychologischen und pädagogischen Probleme der Fürsorgeerziehung mitwirken könnte. Denn diese Probleme liegen nicht nur innerhalb, sondern in hohem Maße außerhalb der Erziehungsfamilien und Anstalten.

## Die Wandererfürsorge in Württemberg.

Die Fürsorge für erwerbslose hilfsbedürftige Wanderer ist ein Gebiet, das bisher noch in der Öffentlichkeit verhältnismäßig wenig Beachtung gefunden hat. Von sehr vielen Orten des Reiches kamen zwar Klagen über die zunehmende Bevölkerung der Landstraße mit Wanderern und die ständig wachsende Bettlerplage; Erscheinungen, die mit der wirtschaftlichen Krise und der aus ihr folgenden Arbeitslosigkeit in engstem Zusammenhang stehen. Diese Ursachen kommen jedoch nur zu vielen nicht zum Bewußtsein. Man schimpft über die bettelnden Landstreicher und arbeitsscheuen Stromer, über die Polizei, die dem Bettlerunwesen nicht scharf genug entgegentritt und merkt gar nicht, das hier ein sehr ernstes Problem vorliegt, das aller Polizeimaßnahmen spottend immer dringender seine Lösung fordert.

Die Arbeitslosigkeit hat unter den Auswirkungen der Krise eine gegen früher ungeheure Ausdehnung erfahren. Es zeigen sich zwar schwache Zeichen einer Besserung der wirtschaftlichen Lage. Sie lassen aber leider nicht die Hoffnung zu, daß die Arbeitslosigkeit eine sehr wesentliche Verminderung erfahren wird. Noch weniger ist ihr völliges Verschwinden zu erwarten. Damit bleibt die Ursache des heutigen Wandererelends bestehen. Wir haben zwar eine gesetzliche Erwerbslosenfürsorge, sogar eine sie ergänzende Krisenfürsorge. Diese Einrichtungen kamen aber bei weitem nicht für alle Erwerbslosen in Betracht. Sehr viele bleiben übrig, die keine Unterstützung erhalten und, weil ihnen ein den notdürftigen Unterhalt sichernder Familienanschluß fehlt, auf die Landstraße getrieben, zum Wandern gezwungen werden. Ihnen gesellen sich zahlreiche Erwerbslose zu, denen die gewährte Unterstützung nicht genügt, und die den Wanderstab ergreifend glauben, außerhalb ihres bisherigen Wohnortes leichter die dort vergeblich gesuchte Arbeitsgelegenheit zu finden.

Nur zum geringen Teil gehen diese Erwartungen in Erfüllung, denn die Arbeitslosigkeit ist eine allgemeine Erscheinung. Viele von den Wanderern verfallen so früher oder später in Not und Elend, oft auch dem körperlichen und moralischen Ruin. Öffentliche Einrichtungen, die den erwerbslosen Wanderer vor diesem Schicksal bewahren, sind nicht vorhanden. Erst wenn er unmittelbar vor dem Untergang steht, wendet sich ihm die öffentliche Fürsorge zu, häufig genug erst, wenn es zu spät ist. Der mittellose Wanderer gilt zwar als fürsorgebedürftig und muß unterstützt werden. Was ihm aber die örtlichen Fürsorgestellen bieten ist in der Regel so unzulänglich, daß er davon nicht leben kann und wohl oder übel auf den Bettel angewiesen ist. Auch die Fürsorgestellen der freien Wohlfahrtspflege gehen in ihren Fürsorgeleistungen nur wenig über die der örtlichen öffentlichen Fürsorge hinaus, indem sie den Wanderern lediglich ein mageres Abendessen, ein primitives Obdach für die Nacht und ein Frühstück gewähren.

Aus der Erkenntnis dieser Mängel der örtlichen öffentlichen und freiwilligen Wandererfürsorge sind nach dem Vorbilde Preußens, das durch

das Wanderarbeitsstättengesetz vom 29. Juni 1907 eine fakultative Wandererfürsorge schuf, die württembergischen Wanderarbeitsstätten entstanden. Im Jahre 1909 wurde in Württemberg erstmals ein Staatsbeitrag von 20 000 Mk. in den Staatshaushaltsetat eingestellt und dieser Betrag in den folgenden Jahren auf 70 000 Mk. jährlich erhöht. Die Einrichtung und Unterhaltung der Wanderarbeitsstätten wurde einem eigens für diesen Zweck geschaffenen Verein zur Förderung der Wanderarbeitsstätten in Württemberg übertragen, dem die Amtskorporationen und größeren Gemeinden angehören, für deren Bezirk Wanderarbeitsstätten errichtet sind. Der Verein nahm seine Tätigkeit mit 27 Wanderarbeitsstätten auf, die sich im Laufe der letzten Jahre bis auf 40 vermehrten. Sie erstrecken sich über das ganze Land und sind in einem planmäßig ausgebauten Wanderstraßennetz zusammengeschlossen.

Wie notwendig diese Einrichtung war, geht daraus hervor, daß die vorhandenen Wanderarbeitsstätten im Jahre 1912 bereits 140 945 Wanderer mit einem Aufwand von 149 029,11 Mk. beherbergten. Die Entfernung von einer Wanderarbeitsstätte ist so bemessen, daß der Wanderer in einem Halbtagsmarsch zur nächsten Wanderarbeitsstätte gelangen kann. Bei weiteren Entfernungen wird unentgeltliche Eisenbahnfahrt gewährt. Unterschieden wird zwischen geordneten und ungeordneten Wanderern. Nur erstere sind in den Wanderarbeitsstätten zugelassen, letztere dagegen auf die Benutzung der neben den Wanderarbeitsstätten bestehenden Obdachlosenasylo angewiesen. Als geordneter Wanderer gilt, wer sich im Besitz eines Wanderscheins, des letzten Arbeitszeugnisses, der Invalidenquittungskarte und einer polizeilichen Abmeldebescheinigung befindet. Wanderer ohne diese Ausweise können solche durch eine zweitägige Arbeitsleistung erhalten. Für die Gewährung von Obdach, Abendessen, Frühstück und Mittagessen in der Wanderarbeitsstätte ist eine vierstündige Arbeitsleistung vorgesehen, die so frühzeitig beendet sein muß, daß der Wanderer noch vor Ende des Tages in der nächsten Wanderarbeitsstätte eintreffen kann. Macht sich der Wanderer grober Verstöße gegen die Wanderarbeitsstättenordnung schuldig, so wird ihm der Wanderschein entzogen. Die Dauer der Entziehung ist auf 3 Monate, im Wiederholungsfall auf ein Jahr bemessen.

Die mit den Wanderarbeitsstätten gemachten Erfahrungen sind verhältnismäßig gute. Es trat eine starke Abnahme der Strafen wegen Bettelns und Landstreichens ein. So ging die Zahl der hieraus entfallenden Strafanzeigen von 19 843 im Jahre 1908/09, wo noch keine Wanderarbeitsstätten in Württemberg bestanden, auf 3883 im Jahre 1911/12 zurück. Das ist eine Abnahme von 80,4 Proz. Desgleichen verminderten sich die Haftvollstreckungskosten um 66,3 Proz. und die Gefangenentransportkosten um 71,9 Proz. Die gleichen Wirkungen waren auch in den folgenden Jahren zu verzeichnen. Während des Krieges ging die Inanspruchnahme der Wanderarbeitsstätten begrifflicherweise stark zurück. Nach seiner Beendigung trat jedoch sehr bald wieder eine Steigerung ein, die noch immer anhält. Im Jahre 1924/25 beherbergten die württembergischen Wanderarbeitsstätten 99 711, 1925/26 168 198 geordnete Wanderer, daneben im ersteren Jahr 70 427, im letzteren Jahr 99 201 ungeordnete Wanderer. Die Verpflegungskosten betragen bei den geordneten Wanderern 209 946 Mk., bei den die Obdachlosenasylo in Anspruch nehmenden ungeordneten Wanderern 125 892 Mk. Wanderscheine wurden im Jahre 1926 insgesamt 7295 ausgestellt.

Daß es sich bei diesen Wanderern nicht um arbeitsscheue Elemente handelt, ist wie in Württemberg auch von anderen Ländern nachzuweisen. Nach vorläufigen Feststellungen in Nürnberg und Hamburg befanden sich unter den dort erfassten Wanderern nicht weniger als 30 Proz. Erwerbslose, die Arbeitslosenunterstützung zu beanspruchen hatten, das Wandern zum Zwecke des Arbeitssuchens aber vorzogen. Im Kreise Unterwesterwald hatten 27,25 Proz., im Untertaunuskreise 22,55 Proz. im letzten Jahre vor dem Tage der Erfassung 26 Wochen und länger gearbeitet. Außerdem geht aus den Feststellungen der Wanderarbeitsstätten hervor, daß die Zahl der gelernten Wanderer im Gegensatz zu früheren Jahren eine sehr erhebliche Zunahme erfahren hat, was nur auf die allgemeine Arbeitslosigkeit zurückzuführen ist. Sehr zu bedenken veranlaßt die starke Zunahme der Jugendlichen. Unter den 1926 in den württembergischen Wanderarbeitsstätten in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember beherbergten 88 000 Wanderern befanden sich 7696 Jugendliche unter 20 Jahren, und zwar wurden 1598 im Alter von 16 bis 17 Jahren und 6098 im Alter von 18 und 19 Jahren gezählt.

Nach den gemachten Beobachtungen ist trotz der verhältnismäßig hohen Zahlen die Wandererbewegung in Württemberg keineswegs besonders stark, sondern nimmt in den anderen Ländern einen noch viel größeren Umfang an. Dennoch beschränkt sich die Einrichtung der Wanderarbeitsstätten neben Württemberg, Westfalen, Hannover und einigen preussischen Provinzen nur noch auf Baden, das in den letzten Jahren eine Angliederung seiner Wanderarbeitsstätten an das württembergische Wanderarbeitsstättennetz vollzogen hat. Das muß bedauert werden, denn wenn auch die bestehenden Wanderarbeitsstätten noch lange nicht dem Ideal einer ausreichenden Wandererfürsorge entsprechen, so sind sie doch als ein Fortschritt auf diesem Gebiete zu betrachten. Und besonders unter tatkräftiger Mitwirkung der Arbeiter bei den maßgebenden Stellen wäre es wohl möglich, diese Einrichtungen in allgemein befriedigender Weise auszubauen. Dieser Ausbau darf sich nicht nur auf die Verbesserung der Fürsorgeleistungen erstrecken, sondern muß auch in der Richtung einer Ausgestaltung der Jugendlichenfürsorge vorgenommen werden. Ferner wäre dahin zu wirken, daß die Wandererfürsorge die Wandernden nicht lediglich im Kreise des Wanderarbeitsstättennetzes herumführt, ihnen vielmehr die ersehnte Arbeit verschafft, desgleichen die Erwerbsunfähigen, Erwerbsbeschränkten und psychisch Belasteten eine ihrem Zustand angepaßte Pflege gewährt, die ihnen die gegenwärtigen Einrichtungen nicht zu bieten imstande sind.

Mattutat.

## Die Wandererfürsorge in Baden.

Im Hinblick auf die reichsgesetzliche Regelung des Wandererwesens dürfte eine Darstellung des derzeitigen Standes der Wandererfürsorge in den einzelnen Ländern angebracht sein. Wir wollen hier einmal eine solche der badischen Verhältnisse geben.

In Baden haben in den letzten Jahren die Kreise\*) in Verbindung mit den Gemeinden die Wandererfürsorge als freiwillige Aufgabe übernommen. Die Wandererherbergen werden von den einzelnen Gemeinden

\*) In Baden sind alle Städte kreisangehörig. (D. Red.)

nach Verständigung mit den Kreisen eingerichtet und unterhalten. Die Gemeinden stellen die notwendigen Räume zur Verfügung; sorgen für deren Unterhaltung und für die Verpflegung der Wanderer. Die Kreise ersetzen den Gemeinden zwei Drittel bis drei Viertel der durch die Verpflegung entstandenen Kosten und die Aufwendungen für evtl. an die Wanderer ausgegebenes Schutzzeug. Ebenso gewähren die Kreise den Gemeinden Zuschüsse und Darlehen zur erstmaligen Einrichtung und zum Ausbau der Fürsorgestellen.

Aufgenommen sollen in den Wandererherbergen alle über 16 Jahre alten arbeitslosen, aber arbeitsfähigen, mittellosen ordentlichen Wanderer werden. Als ordentliche Wanderer gelten alle, die sich entsprechend ausweisen können und im Besitz eines Wanderbuchs sind. Diese Wanderbücher werden von den Arbeitsämtern bzw. von den Wanderfürsorgestellen selbst ausgestellt. Die Kosten dafür trägt der Kreis. Leider ist es bisher nicht gelungen, eine reinliche Scheidung der ordentlichen und unordentlichen Wanderer herbeizuführen. Kranke und arbeitsunfähige Wanderer sollen nicht aufgenommen werden, sondern sind von der Fürsorgestelle der nächsten Krankenanstalt zuzuweisen. Abgewiesen soll auch werden, wer in den letzten drei Monaten die gleiche Wandererfürsorgestelle bereits einmal in Anspruch genommen hat. Die Wanderer erhalten in den Fürsorgestellen Nachtlagen, Quartier und Frühstück. Nach den von den Kreisen herausgegebenen Richtlinien kann die Stationsgemeinde von den Wanderern eine Gegenleistung in bar oder Arbeit fordern. Ersteres wird (meines Wissens) gar nicht, letzteres zurzeit nur in einigen wenigen Gemeinden gefordert. Wo Arbeitsleistung verlangt wird, wird für zwei Stunden Arbeit noch ein zweites Frühstück gewährt. Die Stadt Bruchsal verlangt, daß der Wanderer, der Schuhe oder Kleidungsstücke benötigt, bis zu vier Stunden Arbeit leistet. In diesem Falle wird neben den benötigten Kleidungs- und Wäschestücken noch ein Mittagessen gewährt. Bruchsal erklärt, mit seiner Methode die besten Erfahrungen gemacht zu haben. Die Wanderer werden dort täglich dem Stadtbauamt zugewiesen, das sie je nach Bedarf mit den verschiedensten Arbeiten beschäftigt. Das Stadtbauamt spricht sich sehr anerkennend über die Leute aus, und daß die Wanderer dem Bruchsaler System nicht ablehnend gegenüberstehen, zeigt am besten ein Vergleich der Inanspruchnahme der einzelnen Fürsorgestellen im Kreise Karlsruhe. Im Jahre 1926 wurden die dortigen Fürsorgestellen aufgesucht:

Bretten . . . . .	von	3 484	Wanderer
Ettlingen . . . . .	"	6 048	"
Durlach . . . . .	"	7 110	"
Pforzheim . . . . .	"	4 774	"
Karlsruhe . . . . .	"	12 464	"
Bruchsal . . . . .	"	12 513	"

Bedauerlicherweise befinden sich die meisten der Wandererfürsorgestellen noch in sehr primitiven Räumlichkeiten. Alte Wirtschaften, frühere Ortsarreste, in einem Falle ein ausrangierter Eisenbahnwagen, sind die Gebäulichkeiten, in welchen diese Fürsorgestellen vielfach noch untergebracht sind. Aber auch hier zeigt sich eine merkliche Besserung. In Bruchsal sind bereits mustergültige Unterkunftsräume mit Bad und Desinfektionsanstalt geschaffen. In Karlsruhe und Durlach sind ähnliche Räume im Werden begriffen, und die Kreise beschlossen auf ihrer letzten Landestagung den Ausbau der Wandererfürsorgestellen vor allem in bezug auf die Ausgestaltung der Unterkunftsräume weitestgehend zu

fördern und zu diesem Zweck die Uebernahme der Gesamtkosten durch die Kreise anzustreben. Auch mit den an Baden angrenzenden Freistaaten ist ein engeres Zusammenarbeiten in der Wandererfürsorge angebahnt.

Insgesamt bestehen in Baden zurzeit 77 Wandererfürsorgestellen, in denen 1926 437 740 Wanderer verpflegt und beherbergt wurden. Darunter befanden sich 82 675 Jugendliche und 21 588 Ausländer. Die Gesamtaufwendungen der Kreise für die Wandererfürsorge betragen im letzten Jahr 265 380 Mk. Im laufenden Geschäftsjahr sind in den Voranschlägen der Kreise durchgängig weit höhere Beträge dafür vorgesehen. Zusammenfassend kann wohl festgestellt werden: In Baden hat sich der Gedanke, daß in einer Zeit, in der die besten, tatkräftigsten jungen Leute durch die wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen, wieder auf Wanderschaft gehen, der Ausbau der Wandererfürsorge Aufgabe der Selbstverwaltungskörper sein muß, durchgesetzt. Die badischen Kreise und Gemeinden haben erkannt, daß durch eine entsprechend ausgebaute Wandererfürsorge eine im Interesse unseres ganzen Volkes gelegene kulturelle und ethische Werte schaffende und erhaltende Arbeit geleistet wird.

J. A m a n n.

## Fürsorgemaßnahmen zur Hebung des Gesundheitszustandes der jugendlichen Arbeitnehmer.

Eine wichtige Aufgabe der Wohlfahrtspflege.

Von Margarete Trapp.

Von besorgten Aerzten sowie auch von Berufsschullehrern und -lehrerinnen ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß dem Gesundheitszustande der jugendlichen Arbeitnehmer eine größere Aufmerksamkeit als bisher geschenkt werden muß.

Die zurzeit 14- bis 16jährigen Arbeitnehmer haben in ihren Kinderjahren, die in die Kriegs- und Inflationszeit gefallen sind, besonders unter dem Mangel ausreichender und kräftiger Ernährung gelitten. Ein erschütterndes Bild der Auswirkungen dieses Ernährungsmangels gibt die Zusammenstellung des Preussischen Ministers für Volkswohlfahrt über die Bevölkerungsbewegung und den Gesundheitszustand in Preußen im Jahre 1924. Danach waren u. a. die Schulentlassenen in Wittenberge bis zu 4,4 cm kleiner und bis zu 3,6 kg leichter als normal. In Herford zeigten die Schulentlassenen in den Volksschulen zu 25 Proz. einen guten, zu 51 Proz. einen befriedigenden und zu 23,3 Proz. einen schlechten Ernährungszustand. Fast die Hälfte der Schulentlassenen in Wandsbek waren unterernährt und sahen wie elf- bis zwölfjährige aus. In der Stadt Königsberg erwiesen sich von den schulentlassenen Knaben 17 Proz. und von den Mädchen 19 Proz. und in Köln 15 Proz. der schulentlassenen Schüler als nichtberufsfähig. In Neuf zeigten 43 Proz. der Schulentlassenen Untergewicht, 6,6 Proz. waren lungenkrank, 8 Proz. hatten Rückgratverkrümmungen und 15 Proz. vergrößerte Halsdrüsen.

Die in ihrer körperlichen Entwicklung oft sehr zurückgebliebenen und gesundheitlich sehr zarten Jugendlichen müssen nach ihrer Entlassung aus der Volksschule — soweit Stellen vorhanden sind — in einer Lehrstelle oder auf einem sonstigen Arbeitsplatze vielfach die Arbeitszeit erwachsener Arbeitnehmer innehalten. Stellenweise zwingt man sie, denen vor wenigen Wochen noch während und nach den Schulstunden Zeit zum Spielen und zur Erholung — ganz abgesehen von den Schul-



Serien — gewährt worden ist, sogar dazu, auch tariflich vereinbarte Mehrarbeit zu leisten, wenn nicht die Tarifverträge ausdrücklich die Mehrarbeit von Jugendlichen und Lehrlingen ausschließen. Ja, manche Arbeitgeber und Vorgesetzte belasten die neu eingestellten Lehrlinge oder jugendlichen Arbeitnehmer mit einer über das Maß der erwachsenen Arbeiterschaft hinausgehenden Arbeitszeit, z. B. zum Reinigen der Arbeitsräume, Austragen von Waren usw. Wenn nun gar noch erwachsene Arbeitskollegen den Jugendlichen die gesetzlich vorgeschriebenen Pausen rauben oder kürzen, dadurch, daß sie sich beim Hand-in-Hand-Arbeiten weigern, ihrerseits dieselben Pausen einzuhalten, dann sieht es böse um die Gesunderhaltung unserer arbeitenden Jugend aus.

Selbst bei leichter Arbeit muß die lange und ungewohnte Dauer der Arbeitszeit eine Schädigung des schwachen und noch zarten Körpers des jugendlichen Arbeitnehmers herbeiführen. Hinzu kommen die Einwirkungen der Betriebsgeräusche, des Staubes, der Dünste, der Gase usw. Hierdurch eingetretene Schäden können selbst Ferien, die ja — wenn überhaupt vereinbart — meist nur von kurzer Dauer sind, nicht beheben.

Es ist selbstverständlich Aufgabe und Pflicht der Gewerbeaufsicht für eine Beseitigung der die jugendlichen Arbeitnehmer bedrohenden Betriebsgefahren zu sorgen. Damit ist aber noch nicht Genüge geschehen, sondern Aerzte verlangen, daß zur Kräftigung der Gesundheit unserer Jugend, dieser — besonders den schwächlichen Knaben und Mädchen — nach ihrer Entlassung aus der Volksschule und vor Aufnahme der Berufsarbeit eine längere Zeit dauernde, kostenlose Kur in einem ärztlich geleiteten Erholungsheim gewährt wird. Nach Beendigung einer solchen Kur muß der Arzt entscheiden, inwieweit der Gesundheitszustand des oder der Jugendlichen die Aufnahme einer gewerblichen Arbeit zuläßt oder weitere Fürsorgemaßnahmen erfordert. Soweit Eltern den ihren Kindern durch eine Kur entgehenden Arbeitslohn nicht entbehren können, müßte das Jugendamt für die Zuwendung einer Unterstützung während der Zeit der Kur Sorge tragen.

Da im Reich Erholungsheime in genügender Zahl vorhanden sind, dürfte die Unterbringung schulentlassener arbeitender Jugend den Gemeinden keine raumtechnischen Schwierigkeiten bereiten. Hierdurch könnten außerdem auch die Klagen über mangelnde Ausnutzung der vielen bestehenden Erholungsheime eingeschränkt werden. In finanztechnischer Beziehung dürfte die Frage ebenfalls zu lösen sein durch den zweifellos in kurzer Zeit möglichen Nachweis einer Kostenersparnis durch diese vorbeugende gesundheitsfürsorgliche Maßnahme.

## AUS DER ARBEITERWOHLFAHRT

Die gesundheitlichen Maßnahmen und Erfolge im Kinderheim „Arbeiterwohlfahrt“ in Urdenbach.

(Von Dr. med. Arno Nohlen, Düsseldorf.)

Das Kindererholungsheim der Arbeiterwohlfahrt in Urdenbach bei Düsseldorf wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr von 388 Kindern in Anspruch genommen, die dort jeweils sechs Wochen zubrachten.

Ueberwiesen wurden die Kinder zum größten Teil von der Stadt Düsseldorf, die sie von ihren Stadtärzten auswählen ließ; zum geringeren Teil schickten zu jeder Kur die Städte Duisburg, Mülheim/Ruhr und Elberfeld Kinder. Die uns überwiesenen Kinder befanden sich fast alle in einem sehr herabgesetzten Allgemeinzustand und erreichten in Gewicht und Größe bei weitem nicht die für ihr Alter errechneten Durchschnittszahlen, die von dem Kinderarzt Pirquet zusammengestellt wurden. Im allgemeinen gewöhnen sich die Kinder schon nach wenigen Tagen an den Aufenthalt im Heim, wogegen der Abschied von der Anstalt immer sehr schwer fällt. Fälle von unstillbarem Heimweh, die eine Entlassung nötig machen würden, kommen eigentlich nicht vor.

Bei der Behandlung, die wir unseren Kindern angedeihen lassen, legen wir im Gegensatz zu vielen anderen Heimen viel mehr Wert auf eine Kräftigung des Gesamtorganismus, als wie darauf, eine möglichst große Gewichtszunahme zu erzielen. Natürlich versuchen auch wir, die Kinder zu einem möglichst großen Gewichtsansatz zu bringen. Es hat sich eben in der Praxis gezeigt, daß man durch Mastkuren wohl eine zeitweilige sehr große Gewichtszunahme erzielen kann, daß dieselbe aber bald zu Hause im alten Milieu wieder verloren geht und daß das Kind nach ganz kurzer Zeit wieder erholungsbedürftig ist. Auf der anderen Seite dagegen steht das Kind, bei dem nicht so große Gewichtszunahmen erzielt worden sind, dessen Brustkorb dafür aber durch Atmungsübungen gedehnt ist, dessen Muskulatur durch Freitübungen gestärkt ist und dessen Blutbild durch den Aufenthalt in frischer Luft und Bestrahlung mit Höhensonne wesentlich gebessert ist. Es dürfte wohl jedem einleuchten, daß ein solches Kind zu Hause viel länger von seiner Kur Nutzen haben wird, wenn es auch vielleicht etwas weniger Gewichtszunahme zu verzeichnen hat als Kinder, die in anderen Heimen untergebracht waren. Von diesem Standpunkt aus wolle man unsere Behandlungsmethode betrachten.

Die Kinder werden um 7 Uhr geweckt und gehen dann zuerst zehn Minuten unter eine lauwarme Dusche und bekommen am Schluß einen kalten Abguß. Um 8 Uhr bekommen die Kinder ihre Morgensuppe, die aus Vollmilch und einer täglich wechselnden Beilage besteht und dazu Brot mit guter Butter. Nachdem sie dann ihren Aufenthaltsraum wieder selbst in Ordnung gebracht haben, geht es hinaus auf den Turnplatz, wo Atemgymnastik und sonstige Uebungen, die die ganze Körpermuskulatur in Anspruch nehmen, ausgeführt werden. Am Schluß wird ein langsam in seiner Zeit ansteigender Dauerlauf ausgeführt. Dies dauert zusammen ungefähr  $\frac{1}{2}$  Stunden. Hieran schließt sich dann irgendein Spiel, bei dem die Kinder weiter in Bewegung gehalten werden. Bei schlechtem Wetter werden diese Uebungen in unserer offenen Turnhalle ausgeführt. Daran schließt sich das zweite Frühstück, das aus Butterbrot und einem  $\frac{1}{2}$  Liter Milch oder Kakao besteht. Dann folgt im Winter eine kurze Bestrahlung durch Höhensonne, die im Sommer durch ein Sonnenbad ersetzt ist. Anschließend daran ist Mittagessen. Von 1–3 müssen die Kinder ruhen. Diese Zeit bringen sie im Sommer in der Liegehalle zu. Dann bekommen sie Milchkafee und Butterbrote in beliebiger Anzahl und machen daran anschließend einen ungefähr  $1\frac{1}{2}$  stündigen Spaziergang. Um  $\frac{1}{6}$  wird dann wieder wie morgens gebräut. Bis  $\frac{1}{7}$  werden dann die Kinder durch Radio und Unterhaltungsspiele beschäftigt, anschließend folgt dann das Abendessen. Um  $\frac{1}{8}$  müssen die Kinder wieder zu Bett. Bei der Ernährung der Kinder legen wir

größten Wert auf eine möglichst reiche Kalorienzahl und sorgen auch dafür, daß die so lebenswichtigen Vitamine in Gestalt von frischem Gemüse möglichst reichhaltig zugeführt werden. Im Sommer wird meistens ein Teil des nachmittäglichen Spazierganges durch einen Aufenthalt im Planschbecken ersetzt. Es wird vielleicht auffallen, daß wir den Kindern verhältnismäßig wenig Suppe geben. Wir sind davon deshalb abgekomen, weil durch sie durch die Bindung von Wasser und Salz ein Scheinansatz erzielt wird; dagegen wird durch die flüssigkeitsärmere Ernährung ein wirklicher Ansatz erzielt. Schlechte Esser bekommen in Gestalt von Fleischextrakten eine appetitanregende Zugabe. Im folgenden möchte ich nun kurz einige Zustands- und Krankheitsbilder der Kinder und deren Behandlung anführen. Die in jedem Heim vorkommenden Infektionskrankheiten haben wir im abgelaufenen Jahr auf ein Minimum beschränkt. Zwei Fälle von Mumps wurden sofort isoliert und dem Krankenhaus überwiesen und zogen keine weiteren Krankheiten nach sich. Auch die in diesem Jahr in der hiesigen Gegend wieder sehr stark aufgetretene Grippe konnten wir vom Heim fernhalten. Das Heim wurde von der Umwelt vollkommen abgeschlossen und auch Besuche von Eltern wurden untersagt, eine Maßnahme, die bei der Elternschaft auf vollstes Verständnis gestoßen ist. Außerdem ließen wir die Kinder täglich mit stark verdünntem Wasserstoff-superoxyd gurgeln und konnten auf diese Art und Weise die während dieser Zeit in der Umgebung sonst sehr stark vertretenen infektiösen Halserkrankungen fast ganz verhüten. Einige wenige Fälle dieser Art wurden in unserem Isolierzimmer unter geeigneter Behandlung nach wenigen Tagen ausgeheilt.

Bei Fällen, die tuberkuloseverdächtig waren, machten wir die entsprechenden Hautproben auf Tuberkulose und ließen auch mehrfach nötigenfalls in den städtischen Krankenanstalten Röntgenaufnahmen machen. Auf diese Art konnten wir mehrere Fälle von aktiver frischer Tuberkulose feststellen und der Tuberkulosenfürsorge überweisen. Ein kleiner Röntgenapparat, den wir in diesem Jahr anschaffen wollen, wird uns unsere Aufgabe wesentlich erleichtern.

Da viele Kinder mit Haltungsanomalien der verschiedensten Art, wie runder Rücken, leichten und schweren Verkrümmungen der Wirbelsäule, wie sie häufig durch die einseitige straffe Haltung beim Schreiben in der Schule hervorgerufen werden, in unser Heim kamen, so führten wir mit Erfolg bei uns die sogenannten Klappschen Kriechübungen ein. Hierbei kriechen die Kinder auf allen Vieren derart herum, daß sie zu gleicher Zeit die Hand und den entgegengesetzten Fuß möglichst weit nach vorne schieben. Diese Übungen werden sowohl auf ebener Erde wie auch mit Vorliebe auf Treppen ausgeführt. Hierbei wird die Wirbelsäule nach allen Richtungen systematisch bewegt und gestärkt.

Da es sich herausgestellt hat, daß der Aufenthalt in sogenannten Freiluftstationen auch in unserer Gegend und auch bei Nicht-tuberkulösen sehr förderlich auf den Allgemeinzustand ist, so haben auch wir uns eine derartige Station zugelegt. Zu diesem Zweck haben wir einen Balkon derart mit Glaswänden und Glasdach versehen, daß die Vorderwand vollkommen frei ist und nur bei Regenwetter geschlossen wird. Die Kinder schlafen auch im Winter auf dieser Station im Freien und werden dann gegen die Kälte durch Wärmflaschen und geeignete Unterkleidung geschützt. Wir legen in diese Abteilung mit Vorliebe

Kinder, die sehr weit in ihrem Allgemeinzustand zurückgeblieben sind, und haben gerade hierbei unsere besten Erfolge erzielt. Die Kinder liegen auf dieser Station sehr gerne und fühlen sich nicht im mindesten durch diese Art des Schlafens beeinträchtigt.

Unsere Befunde, die wir bei den Kindern vor und nach der Kur erheben, tragen wir in die Schulbögen ein, die den Kindern von den Stadtverwaltungen mitgegeben werden und liefern auf diese Art und Weise einen wertvollen Beitrag zur Schulfürsorge. Wir sind dabei von dem üblichen Schema in der Weise abgewichen, daß wir an Stelle der sonst üblichen Redensarten, wie „Allgemeinzustand gebessert, wesentlich verbessertes Befinden usw.“ die objektive Zahl gesetzt haben. Wir notieren uns bei der ersten Untersuchung des Kindes die Größen- und Gewichtszahlen und vergleichen sie mit den Pirquetschen Durchschnittszahlen. Ebenso verfahren wir beim Schluß der Kur. Mit einem dafür angeschafften Apparat bestimmen wir vor Kurbeginn und am Schluß das Atemvolumen. Den Blutfarbstoff, das Haemoglobin, bestimmen wir vor und nach der Kur. Die Muskelkraft wird mit dem sogenannten Ergographen bestimmt. Dazu kommt dann noch eine Beurteilung des Allgemeinbefindens. Auf diese Art und Weise schaffen wir uns ein objektives Gesamtbild des Kindes und schalten das subjektive Empfinden des jeweiligen Untersuchers möglichst weitgehend aus. Daß wir alle sonstigen Hilfsmittel, und Untersuchungsmethoden der üblichen Art in Anwendung bringen, braucht wohl nicht besonders erwähnt zu werden. Wir können am Schluß eine wesentliche Besserung des subjektiven und objektiven Allgemeinbefindens der Kinder feststellen. Das Atemvolumen hat sich vermehrt, die Muskelkraft hat zugenommen, Haltungsanomalien sind weitgehend ausgeglichen, die Kinder sind gut pigmentiert. Wir haben eine durchschnittliche Vermehrung des Haemoglobins bis zu 7 Proz. zu verzeichnen, und unsere niedrigste Gewichtszunahme betrug 1,54 kg, unsere höchste 2,970 kg im Durchschnitt (jeweils bei einer Kur berechnet). Gewöhnlich nehmen die Kinder etwas mehr wie 2 kg im Durchschnitt zu.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Ergebnisse in Anbetracht des Klimas am Niederrhein durchaus befriedigen und zur Fortsetzung der Kuren ermutigen.

---

## Das Ferienheim Hamberge.

Ein Kindererholungsheim der Arbeiterwohlfahrt.

Von Walter Ehrichsen.

In einer der landschaftlich schönsten Gegenden Mecklenburgs, unweit Grevesmühlen, errichtete die Arbeiterwohlfahrt des Bezirks Mecklenburg-Lübeck im Anfang des Jahres 1925 ein Kindererholungsheim. Es liegt auf dem 106 m hohen Iserberg bei Grevesmühlen und schaut weit über Wälder, Felder und Seen bis an die Türme Lübecks und über das blaue Meer hinaus. Unmittelbar an das Heim grenzt ein meilenweiter, hügeliger Laub- und Nadelwald und in zehn Minuten talwärts erreicht man zwei große Seen mit herrlichen Spiel- und Badeufern. Von der Ostsee, von der das Heim nur eine Stunde entfernt liegt, streicht ständig eine leichte Brise über die Höhe des Iserberges, so daß das Heim noch voll im Bereich des für die Erholung der Kinder sehr wertvollen Ostsee-

klimas liegt, während es aber auch in seinen hügeligen, tälereichen Wäldern zugleich wieder Schutz vor allzu rauher Witterung findet.

Die innere Einrichtung des Heims, das ehemals als Kurhaus diente, ist vollständig neu nach hygienischen und ästhetischen Gesichtspunkten ausgebaut. Als Schlafräume dienen 7 helle Zimmer, in denen je 3 bis 6, im ganzen 30 Betten mit Wollsteppdecken in schneeweißen Bezügen aufgestellt sind. Von den beiden Waschräumen ist einer mit Wannen- und Duschenbädern ausgerüstet. Zwei glasgedeckte Veranden und ein Lesezimmer dienen als Aufenthaltsraum bei schlechtem Wetter. Der Speisesaal ist geräumig und wie alle übrigen Räume in freundlichen Farben gehalten. Zur Durchführung der Winterkurperioden wird das Heim durch eine Warmwasserheizung erwärmt.

In durchschnittlich sechswöchigen Kurperioden werden ständig je 30 erholungsbedürftige Kinder und Jugendliche von 8 bis 18 Jahren aufgenommen, die durch die Wohlfahrts- resp. Jugendämter Mecklenburgs und Lübecks geschickt werden. Für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter wurden in jedem Jahre immer besondere vierwöchige Kurperioden eingerichtet.

Seine Aufgabe sieht das Heim darin, Leib und Seele des erholungsbedürftigen Pflinglings zu gesunden und zu kräftigen. Es kommt darauf an, den jugendlichen Organismus gegenüber den ihm drohenden Gefahren durch Veranlagung, Schwäche, schlechte Wohn-, Arbeits- oder Lebensverhältnisse widerstandsfähig zu machen. Hauptwert ist nicht auf einen blendenden Augenblickserfolg, wie er in sehr vielen Fällen noch in der Form einer möglichst großen Gewichtszunahme gesucht wird, sondern auf einen nachwirkenden Erfolg zu legen, der auch noch wirksam ist, wenn das Kind wie immer in seine alten Verhältnisse zurückgekehrt ist. Eine gute, zweckmäßige Ernährung, gewissenhafte Beobachtung, individuelle Behandlung und eine Frohsinn und Lebensfreude auslösende Betätigung der Pflinglinge in Licht und Luft sind die ersten Voraussetzungen einer erfolgreichen Tätigkeit in unserem Heim.

Die Ernährung der Kinder und Jugendlichen erfolgt unter ärztlicher Beratung nach den Grundsätzen der neuzeitlichen Ernährungswissenschaft. Auf eine feste, obst- und gemüsereiche Nahrung wird größter Wert gelegt. Alle Speisen werden getrennt gekocht und zugereicht, wodurch individuellen Bedürfnissen und Erfordernissen in starkem Maße Rechnung getragen werden kann.

Spiel, Sport, Gymnastik, Wandern und Baden sollen den Körper recht intensiv mit Licht und Luft in Berührung bringen. Ein harmonisches Verhältnis zwischen solcher lebhaften Betätigung und der notwendigen körperlichen Ruhe schafft Anregung, Appetit und Frohsinn und schützt den Körper vor Erschlaffung und kraftlosem Fleischansatz. Gestützt auf eine gewählte Ernährung erreichen wir dadurch bei den Kindern durchschnittlich eine Verbesserung des Hämoglobingehalts des Blutes um 25 bis 30 Proz. und infolge einer täglichen systematischen Atemgymnastik eine gesteigerte Dehnung des Brustkorbes um 3 bis 5 Zentimeter. Damit geht dann eine nachhaltige Gesundung und Kräftigung des ganzen Organismus einher.

Durch diese Erfolge hat sich das Heim bei allen Stellen, die uns Kinder geschickt haben, einen sehr guten Ruf erworben, was für die Entwicklung unserer Arbeit in Mecklenburg und Lübeck sicherlich von großer Bedeutung ist.

# Erholung im Arbeiterwohlfahrtsheim.

(Kurhaus Clausthal in Kellinghusen.)

Nach Jahren aufreibender Arbeit in der Partei und angestrengter intensiver Haushaltarbeit winkte einmal (durch den Bezirksausschuß für Arbeiterwohlfahrt, Bezirk Magdeburg-Anhalt) die Erholung in „unserem Heim“. Wie freute man sich darauf, trotz allen Gedenkens an die Daheimgebliebenen! Vier lange Wochen. Würde man das aushalten? Ja, es ging; an den Tagen, die Nachricht aus der Heimat brachten, sogar sehr gut. Selbst die heimatliche Zeitung entbehrten wir nicht. Und das Schönste: auch hier fanden wir Menschen vor, mit denen uns der Glaube an den Sozialismus eint. Es gibt kein Fremdsein. Als man sich dann die Ferienspiele der Arbeiterwohlfahrtgruppe ansah, loben und lernen konnte von den Genossinnen, ward uns die Fremde zur Heimat.

Nun erst im Heim selbst. Liebe, vertraute Menschen überall, wo man sie manchmal nicht vermutete, und dann dieses Finden derer, die zusammenklingen in schönster Harmonie. Ueber allen Gruppen die Gemeinschaft. — Spaziergänge, gute Bücher, Stunden gemeinsamen Austausches über die Arbeit in der Partei, in der Arbeiterwohlfahrt, über Parteitag und Kinderrepublik in Kiel; feingeistige Stunden, die manche innere Bereicherung brachten, und wohliges Hindämmern in Gedanken an alles, und dabei der Genuß der schönen freien Sommerluft, unbeschwert von Haushaltsorgen, machten die Erholungszeit zum Erlebnis. Ihr Mütter, wenn ihr alle dies einmal erleben könntet! — Bald schlug die Scheidestunde. Froh und dankbar für die Sonntage eilte man der Heimat zu, wo liebe Menschen sich bemühen, die Trennung von lieb gewordenen Menschen und Dingen vergessen zu machen. Der Alltag bringt alte Pflichten und vertraute Arbeit, aber alles wird verklärt von dem Sonnenschein, den die letzten Wochen brachten. Wir hatten nicht nur ausgeruht, sondern auch Kräfte gesammelt für neue, schöne Aufgaben. Fest wurzelt in uns der Erlösungsgedanke durch den Sozialismus.

Minna Schneider, Vors. d. Frauengruppe d. SPD. Egelh.

## Mitteilungen.

### Studienfonds.

An freiwilligen Beiträgen sind für den Studienfonds eingegangen: M. J., Berlin, 10 Mk., Bezirksausschuß für Arbeiterwohlfahrt-Offenbach a. M. 200 Mk., M. J., Berlin, 10 Mk.

### Quartalsabrechnung.

Von einigen Bezirken steht noch die Abrechnung über das letzte Vierteljahr aus. Wir bitten die in Betracht kommenden Bezirksausschüsse sehr, das Versäumte nachzuholen.

### Wanderausstellung.

Da das uns zur Verfügung stehende Material stark angefordert wird, empfehlen wir unseren Ortsausschüssen, sich mindestens vier Wochen vor Beginn einer geplanten Ausstellung zwecks Einholung des Materials an den Hauptausschuß zu wenden.

### Nähmaschinen.

Wir bitten unsere Bezirksausschüsse, uns beschleunigt die angeforderten Nummern der gelieferten Nähmaschinen anzugeben.

## Ausbildungsstätten für Gesundheitsfürsorgerinnen.

Laut Ministerialerlaß vom 16. August 1927 haben die Städtischen Krankenhäuser in Schneidemühl und Forst N.-L. die Genehmigung erhalten, in einjährigem Lehrgang jungen Mädchen, die Gesundheitsfürsorgerinnen werden wollen, vor Besuch der Wohlfahrtschule die notwendige hygienische Vorbildung zu vermitteln. Bewerberinnen, die sich für diese Ausbildungsstätten interessieren, wollen sich an den Hauptausschuß wenden. Weitere Krankenhäuser werden wir an dieser Stelle noch bekanntgeben.

## Beisitzer der Oberprüfstelle Leipzig und der Prüfstelle Berlin für Schund- und Schmutzschriften.

Vom Reichsministerium des Innern erhalten wir die Mitteilung, daß Genossin Juchacz zum Beisitzer der Oberprüfstelle — Gruppe Jugendwohlfahrt, und Genossin Kischmann-Röhl zum Beisitzer der Prüfstelle Berlin, ebenfalls Gruppe Jugendwohlfahrt, auf die Dauer von 3 Jahren ernannt wurden.

Wegen Ernennung der Beisitzer für die Prüfstelle München für Schund- und Schmutzschriften behält sich das Reichsministerium des Innern weitere Nachricht vor.

## Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt.

## Landestagung der Arbeiterwohlfahrt Baden.

Der Landesausschuß der A.W. Baden hatte auf Ostern zum erstenmal seit seinem Bestehen seine Ortsausschüsse zu einer Landeskongress zusammengerufen. Als Tagungsort war in weiser Voraussicht Triberg im Schwarz-

wald gewählt worden. Die Konferenz war als reine Arbeitskonferenz gedacht. Deshalb war von jeder Einladung an Behörden usw. Abstand genommen worden. Aus dem gleichen Grunde hatte man auch darauf verzichtet, die Tagesordnung mit irgendwelch theoretischen Problemen zu belasten. Der Besuch der Konferenz war ein sehr guter. Sämtliche Ortsausschüsse hatten zum Teil sogar sehr starke Vertretungen entsandt. Der Landesvorstand der SPD. war durch seinen Vorsitzenden Genossen Reinbold, die sozialdemokratische Landtagsfraktion durch Landtagsabgeordneten Martzloff-Freiburg vertreten. Auch einige im Vordergrund der öffentlichen Wohlfahrtspflege stehende Genossen waren als Gäste erschienen.

Die Tagung kann als ein voller Erfolg unserer Sache betrachtet werden und hat sicher dazu beigetragen, den Vertretern der einzelnen Ortsausschüssen wertvolle Anregungen für weitere ersprießliche Arbeit zu geben.

Zunächst sprach Genosse Amann über „Das Werden und Wirken der A.W. in Baden“. Dieser Bericht zeigte, daß die A.W. auch in Baden in letzter Zeit einen sehr erfreulichen Aufschwung genommen hat. So haben unsere Ortsausschüsse, deren Zahl allerdings noch nicht befriedigt (1. Juli 1926 bestanden 11 Ortsausschüsse, am 1. Januar 1927 war die Zahl auf 21 gestiegen), im Jahre 1926 weit über 30 000 Mk. für Kindererholung, Hauspflege und andere Fürsorgeaufgaben aufgewendet. In der öffentlichen Fürsorge gelang es den meisten Ortsausschüssen entsprechenden Einfluß zu gewinnen. In der Frage der Jugendfürsorge (gemeindewaisenrätlichen Ueberwachung usw.) ist in den meisten größeren Städten die A.W. in Baden als völlig gleich-

berechtigt, mit Caritas und Innerer Mission anerkannt worden. Diese Gleichberechtigung und Anerkennung zwingt uns aber auch zu einer möglichst gründlichen Schulung unserer Helfer und Helferinnen auf allen Gebieten der Wohlfahrtspflege. Neben der Mitarbeit in der öffentlichen Wohlfahrtspflege müssen wir aber auch auf dem Gebiete der örtlichen Erholungsfürsorge, der Jugendfürsorge, Jugendgerichtshilfe, der Hauspflege usw. mehr als bisher aktiv tätig werden. Eingehend wurden auch die Organisations- und Finanzfragen, ohne deren glückliche Lösung eine Organisation von vornherein zur Stagnation verurteilt ist, behandelt.

Nach einer sehr regen Aussprache wurde der vorgelegte Satzungsentwurf für die Landesorganisation mit kleinen Änderungen einstimmig angenommen, desgleichen ein Antrag an den Hauptausschuß, derselbe möge dafür sorgen, daß von der Partei der Arbeiterwohlfahrt laufend größere Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Genossin Wachenheim gab sodann einen interessanten und umfassenden Einblick in die Arbeiten des Hauptausschusses. Besonders eingehend behandelte Genossin Wachenheim die Frage der Errichtung eigener Anstalten, die Frage der Ausbildung von Sozialbeamtinnen, die Zeitschriftenfrage und das Problem der Mittelbeschaffung. Die Ausführungen der Genossin Wachenheim hatten das Interesse aller Konferenzteilnehmer aufs stärkste gefesselt.

Am zweiten Tag sprach zunächst Regierungsrat Genosse Dittrich über „die Mitarbeit der A.W. in der öffentlichen Fürsorge“. Nach einem kurzen Ueberblick über den Aufbau unserer Wohlfahrtsgesetzgebung gab Genosse Dittrich eine Fülle von Anregungen

für die praktische Mitarbeit auf den verschiedensten Fürsorgegebieten. An Hand von Beispielen zeigte Genosse Dittrich das mangelhafte Verständnis gewisser Kreise, die sich heute mit Fürsorgeaufgaben beschäftigen und bezeichnet es dem gegenüber als Hauptaufgabe der A.W., den gesetzlichen Bestimmungen über das Fürsorgewesen sozialistischen Geist und warmes frisch pulsierendes Leben zu geben.

In der an dieses außerordentlich anregende Referat anschließenden Aussprache wurde vor allem die Frage der Organisation des Fürsorgewesens in den einzelnen Städten, die geplante Neuregelung der Wohlfahrtspflege in Baden und die Frage der finanziellen Unterstützung der freien Wohlfahrtsorganisationen durch Staat und Gemeinden aufgeworfen.

Genosse Düsedau gab der Konferenz sodann ein Bild von der Entstehung und Entwicklung unserer Reichskinderheilstätte Ludwig Frank. Heute wird das Heim und seine Einrichtungen allerseits auch von Vertretern der Behörden als mustergültig bezeichnet. Herr Dr. Wack, der ärztliche Berater des Heims, gab schließlich den Konferenzteilnehmern noch Einblick in die Art der ärztlichen Behandlung im Heim und der erzielten günstigen Heilerfolge, die zu den größten Hoffnungen berechtigten.

Nach gemeinsamem Mittagessen ging es dann per Auto hinauf auf die Höhen des Schwarzwaldes zur Besichtigung des Ludwig-Frank-Heims. Die einzelnen Konferenzteilnehmer stiegen hinauf bis unters Dach und hinunter in die Kellerräume. Als dann in Schönwald nochmals alle Teilnehmer an der Landestagung zur kurzen Rast vereinigt waren und man die Meinungen über das Gesehene austauschte, hörte man nur



durchaus günstige Urteile. Hochbefriedigt von dem Verlauf der Tagung, gestärkt in dem Glauben, daß die AW. auch in Baden als gefestigt betrachtet werden kann, und mit dem gegenseitigen Versprechen, nun mit doppelter Kraft an den Ausbau der einzelnen Ortsausschüsse zu gehen, gingen die Konferenzteilnehmer schließlich auseinander.

### Besuch in Heiligenstedten.

Fürsorgeerziehungsanstalt der  
Provinz Schleswig-Holstein.

Im Anschluß an die Reichstagung der Arbeiterwohlfahrt in Kiel hatten einige Teilnehmer auf der Rückfahrt nach Hamburg Gelegenheit, die im Aufbau begriffene Fürsorgeerziehungsanstalt Heiligenstedten zu besichtigen. Das ehemalige, an der Stör gelegene Grafenschloß mit herrlichen Parkanlagen, ausgedehntem Garten- und Ackerland, bietet nunmehr, von den sozialen Schäden einer zu überwindenden Epoche besonders betroffenen Kindern und Jugendlichen beiderlei Geschlechts, ohne gegenseitige Absperrung, Raum zu gesunder Entfaltung ihrer natürlichen Anlagen. Durch das Gemeinschaftsleben werden sie zum möglichen Selbsterkennen ihrer die Gemeinschaft störenden oder schädigenden Eigenschaften gebracht. In geschickter Weise wird der Versuch gemacht, halbwüchsigen Mädchen zu glücklicher Betätigung mütterlicher Instinkte durch Versorgen und Betreuen vorschulpflichtiger Kinder zu verhelfen. Bedeutsam ist, daß die Mädchen die Kinder, die sie betreuen wollen, selbst bestimmen können, aber auch umgekehrt ist den Kindern die Freiheit der Wahl ihrer mütterlichen Freundin zugestanden. Erfreulich ist überdies, daß die Kinder allein oder in Gruppen zwanglos durch Haus und Garten schweifen können. Ununterbrochene Aufsicht durch

das Erzieherpersonal ist natürlich vorhanden. Die Beaufsichtigung ist aber derart organisiert, daß den Insassen die über sie ausgeübte Aufsicht gar nicht zum Bewußtsein kommt. Ein Neuling kann sich beispielsweise die Gruppe, der er sich anschließen möchte, selbst wählen. Fügt er sich aber der Ordnung der Gruppe nicht ein, so wird er ausgeschlossen. Mißlingt es ihm mehrmals, die für ihn passende Gruppe zu finden, so hat sich doch immer herausgestellt, daß eben diese Konflikte dem Erzieher von Anfang an zu meist erfolgreichem, erzieherischen Eingreifen Anlaß geben. Die Zusammenführung in der Gemeinschaft wird durch die Bewegungsfreiheit nicht gefährdet, sondern nur gestärkt. Uniform gibt es selbstverständlich nicht. Dem Geschmack der Mädchen ist freier Spielraum gelassen. Der Verbindung mit der Außenwelt sind keine Schranken gesetzt. Die Insassen können ausgehen, Besuche empfangen und Briefe schreiben so oft und soviel sie wollen. Weitgehendste Selbstverwaltung herrscht. Hausordnung, Arbeits- und Freizeitpläne werden von den Insassen selbst aufgestellt. Jeder schöpferischen Betätigung, jeder freien Entfaltung gesunder Kräfte ist Raum gelassen. Durch Pflege des Sinnes für Schönheit und Aesthetik wird dem Lebenshunger der Mädchen gesunde Nahrung geboten, werden sexuelle Spannungen abreagiert. Eigene Tanz- und Theatervorführungen auf selbstgezimmerter Bühne gewähren häufig übersteigerter Aktivität und Phantasie Auslösungsmöglichkeiten. Werk- und Schulunterricht sorgen für technische und geistige Weiterbildung. Feld- und Viehwirtschaft wird für den eigenen Bedarf betrieben. Die Jugendlichen wohnen in zerstreut liegenden Gemeinschaftshäusern und können sich gegenseitig zwang-

lose Besuche abstaten; das entspricht ebenfalls moderner pädagogischer Erkenntnis. Die Beratungen von Wanderungen, Zusammenkünften, Feiern und Festen werden im „Nest“ vorgenommen und überdies Besuche der Jugendgruppen aus der Umgegend empfangen.

Taschengeld zu verabfolgen ist vorgesehen, damit der einzelne mit Geld umgehen lernt und kleine persönliche Wünsche befriedigen kann. Hauptgrundsatz ist, den einzelnen möglichst rasch dem praktischen Leben zuzuführen. Das Verbleiben in der Anstalt wird also möglichst kurz gehalten. Die Zeitdauer wird natürlich durch die erzieherischen Erfolge von Fall zu Fall bestimmt.

Um die aus der Anstalt Entlassenen kümmert sich die Leitung dauernd. Schon vor der Verbringung eines Mädchens, z. B. als Hausangestellte in eine Familie, nimmt der Leiter mit dieser erst Fühlung, um sich zu vergewissern, daß sie zur Aufnahme geeignet ist und das zu vermittelnde Mädchen auch in die Verhältnisse paßt.

Strafen, wie Stockhiebe, Einweisung ins Besinnungszimmer (Arrestzimmer), Essenentziehung, Sprechverbot usw., die schmählicherweise heute noch allzu oft in „christlichen“ Erziehungsanstalten

üblich sind und trotz Kenntnis seitens der zuständigen Behörden geduldet werden, sind in dieser Anstalt, in der die Insassen in zwangloser aus Stimmung und Situation sich ergebender Weise allein sein können, aufs schärfste verpönt. Freiheitliche Erziehung und eine den Fähigkeiten und Neigungen des einzelnen entsprechende Betätigungsgewährung bilden den Kernpunkt der Erziehungsmethoden in dieser Anstalt, die ihre energische Förderung dem Genossen Landesrat Billian verdanken. Er, wie der Leiter der Anstalt, Osbahr, der über den notwendigen pädagogischen Wagemut verfügt und von der Größe der ihm gestellten Aufgaben erfüllt ist, haben den Besuchern durch einen instruktiven Vortrag ein klares Bild von Heiligenstedten und dem in dieser Anstalt wirkenden erzieherischen Willen gegeben. Es besteht alle Ursache, auf dieses vorbildliche Unternehmen weitere Kreise hinzuweisen.

Eine zweite Anstalt, in der die modernen Erziehungsgrundsätze zu weiterer Vollendung gebracht werden sollen, befindet sich in Schleswig-Holstein im Entstehen.

Eugen Lederer.

## BÜCHERSCHAU

Dr. Alice Rühle-Gerstel: Freud und Adler, Verlag Am andern Ufer, Dresden. Geb. 2,50 Mk.

Seit dieses kleine Buch geschrieben ist — 1924 — hat sich eine fast unübersehbare Menge von Literatur über dasselbe Thema angestaut. Trotzdem ist das Büchlein sehr lesenswert geblieben. Denn im Gegensatz zu manchem anderen in letzter Zeit erschienenen, das ledig-

lich Bekanntes in quälender Breite auseinanderzieht und durch Häufung von Einzelbeobachtungen die großen Fragestellungen eher verwischt als klärt, wirkt hier wohlthuend, wie in knapper, sachlicher, gut verständlicher Weise die wesentlichen Erkenntnisse der Psychoanalyse und der Individualpsychologie klar dargestellt und die Kernprobleme herausgeschält werden.

Ein anschließendes vergleichendes Kapitel stellt die beiden Lehren einander kritisch gegenüber.

Beide sehen in den neurotischen Symptombildungen Ersatzbefriedigungen eines unharmonischen Menschen. Bei Freud ist die Libido die bewegende Kraft des Seelenlebens, seit der Kindheit ins Unbewußte verdrängte sexuelle Wünsche bilden die Triebfeder zur Ausbildung nervöser Symptome. Die Neurose ist also das Ergebnis eines mißlungenen Konfliktlösungsversuches zwischen der unbewußt drängenden Libido und den das Bewußtsein beherrschenden Ichtrieben. Nach Adler ist das Maßgebende das Streben nach Macht, der „männliche Protest“; die Sexualität erscheint dem Primat des Machtwillens untergeordnet. Beim Nervösen ist alles Sexuelle nur ein Gleichnis, nur ein Ausdrucksmittel seines gesteigerten Strebens „nach oben“. Die letzte Ursache der Neurose ist ein falscher Lebensplan; das aus einem tiefen Minderwertigkeitsgefühl entspringende Streben nach Ueberkompensation läßt ihn ständig „Sicherungen“ einschalten, um der gefährdeten Niederlage des Persönlichkeitswertes zu entgehen. Die Verdrängung ist nur eine dieser Sicherungen, ist Folge, nicht Ursache der Neurose. Auch Freud sieht die von Adler behaupteten Mechanismen. Dem Minderwertigkeitsgefühl entspricht bei ihm der Kastrationskomplex, dem Streben nach Erhöhung der eigenen Persönlichkeit der Begriff des Narzismus. Was aber bei Adler Hauptsymptome, sind bei ihm nur Teilerscheinungen der Libido. — Die Heilbehandlung geht bei beiden darauf aus, den Patienten zu entlarven und ihn zur Realität zurückzuführen. Der verschiedenen Einstellung entsprechend ist das Vorgehen ein verschiedenes. Bei der Psychoanalyse: Bewußtmachung des Unbewußten (Auf-

hebung des Verdrängten), Ueberwindung des Widerstandes des Patienten und Aufhebung der Uebertragung der Libido auf den Arzt. Die aus der Verdrängung befreite, von den kindlichen Stufen abgelöste Libido wird durch Einstellung auf geistig-kulturelle Ziele sublimiert. Die Individualpsychologie erhebt den Anspruch, die Gesamtpersönlichkeit des Patienten zu erfassen, das gesamte Gebäude seiner neurotischen Fiktion aufzudecken, die eigene Ueberbewertung bloßzustellen, den Patienten zu einem die Forderungen der Gemeinschaft berücksichtigenden Lebensplan hinzuführen. Das pädagogische und soziale Moment wird also in den Vordergrund gerückt. „Indem die Individualpsychologie den Kranken löst aus seiner Verpuppung in egoistische Machtgedanken, macht sie ihn nicht nur frei von etwas, sondern auch frei zu etwas: frei nicht nur von seiner Krankheit, seiner Angst, seinem Mißtrauen, sondern auch frei zu Unbefangtheit, Mitmenschlichkeit und Leistung.“ (S. 88.)

Rühle sieht in dem Gegensatz zwischen Psychoanalyse und Individualpsychologie den Ausdruck zweier gegensätzlicher Weltanschauungen, der analytischen und synthetischen Denkweise, des Dualismus und Monismus, der individualistischen und sozialistischen Weltbetrachtung. Freud nimmt den Einzelfall als psychologisches Phänomen, sieht die Zeit der Menschheitsentwicklung, wo noch das Lustprinzip, von keiner Lebensnot beschränkt, allein herrschen konnte, als das verlorene Paradies an, wie für den Einzelmenschen die Kindheit das verlorene Paradies ist. In der Rückwärtswendung zu ursprünglich besessener, dann unwiederbringlich verlorener Ruhe offenbare sich ein tiefer Pessimismus. Er hellt an der Vergangenheit Krankende. Die Individual-

psychologie sieht in dem Streben nach Macht eine Lebensbejahung; beim Neurotiker wird nur die Macht irrtümlich zum Selbstzweck des Daseins erhoben, verselbständigt und mit Entwertung der anderen verknüpft. Aufgabe der Therapie ist, an den Rest des Gemeinschaftsgefühls appellierend den individuellen Eigendünkel zu besiegen und den Kranken zu einem tätigen Mitmenschen zu erziehen. In dieser Hinführung zur Gemeinschaftsarbeit liegt ein Stück Vorarbeit zum Sozialismus. Ernst Haase.

„Die Organisation der Jugendwohlfahrtspflege für Klein- und Schulkind.“ Von Hermine Albers. Veröffentlichungen des Vereins für Säuglingsfürsorge und Wohlfahrtspflege im Regierungsbezirk Düsseldorf. Karl Heymanns Verlag 1927. 149 S.

Die Verfasserin, die Parteigenossin ist, gibt in der Einleitung ihres Buches eine Darstellung des Gesamtproblems der Jugendwohlfahrtspflege, bei der zur Verantwortung gegenüber dem Einzelschicksal die Verantwortung gegenüber dem Gesamtschicksal der heranwachsenden Generation, für deren körperliches und seelisches Sein, ihre Lebensbildung und Charakterformung, ihr wirtschaftliches und gesellschaftliches Werden tritt. Sie schildert das Schicksal dieser Jugend trüb, mir will scheinen, zu trüb. Gewiß sind alle Gemeinschaften heute zerstört, ist die Arbeit heute entseelt, gewiß fehlt unserer Zeit im ganzen der positive geistige Kulturinhalt. Wir sehen aber doch schon die Morgendämmerung einer neuen Zeit am Horizont, und mit uns zieht ein Teil der Jugend und ihrer Erzieher mit kraftspendender Hoffnung in den Tag.

Im übrigen aber ist das Buch ausgezeichnet. Es behandelt be-

sonders eingehend die sachliche Organisation der offenen Fürsorge, Kleinkinderberatung und schulärztliche Untersuchung, die halboffene und halbgeschlossene sozialpädagogische Fürsorge für das Klein- und Schulkindesalter, nämlich die Kleinkinderschulen, die Kindergärten und Horte, die Tageshelme, erziehungsergänzende Einrichtungen und die halboffene und halbgeschlossene sozial-hygienische Fürsorge für das Klein- und Schulkindesalter, Ernährungsfürsorge, örtliche und nicht-örtliche Erholungsfürsorge. Jede Einrichtung wird in ihrer historischen Entwicklung untersucht, ihre verschiedenen Gegenwartsformen werden geschildert und gegeneinander abgewogen. Fragebogen, Kartotheken, genaue Aufstellungen für Ausbau und Innenausstattung der behandelten Einrichtungen werden gegeben. Sogar das Handwerkszeug für Kinderwerkstätten wird vorgeschlagen. Bei der Kindererholungsfürsorge wird genau unterschieden nach der Fürsorgebedürftigkeit und danach ins einzelne gehende Vorschläge für die Fürsorge überhaupt und die Einrichtung und das Personal der Erholungsheime gemacht. Unter der Rubrik „Offene Fürsorge“ behandelt Genossin Albers auch die Aufgaben des Fürsorgearztes und der Fürsorgerin, sie geht auf die Probleme Privatarzt oder hauptamtlicher Arzt und Familienfürsorge oder Fachfürsorge ein und gibt Pläne für Nachschulkurse für Aerzte und ausgebildete Fürsorgerinnen auf verschiedenen Gebieten der Fachfürsorge.

Im letzten Kapitel des Buches „Die Träger der Jugendwohlfahrtspflege“ kann sich Genossin Albers leider nicht freimachen von der Behauptung, die öffentliche Fürsorge, von der sie mit Recht sagt, daß sie Einheitlichkeit, Planmäßigkeit und Straffheit der Organisation, Lückenlosigkeit der Er-

fassung, systematische Zusammen-  
arbeit und organisch-enge Ver-  
knüpfung mit anderen Zweigen  
und finanzielle Leistungsfähigkeit  
sichere, habe nicht die starke so-  
ziale und ethische Fundierung der  
Arbeit. Wir haben schon sehr oft  
darauf hingewiesen, daß die so-  
ziale und ethische Fundierung der  
öffentlichen Wohlfahrtspflege ledig-  
lich eine Frage der politischen  
Gesinnung der Wähler und Leiter  
der Selbstverwaltungskörperschaf-  
ten, die die öffentliche Wohlfahrts-  
pflege tragen, und der politischen  
und allgemeinen sozialen Gesin-  
nung der Mitarbeiter der öffent-  
lichen Wohlfahrtspflege ist. Als  
Mängel der freien Wohlfahrts-  
pflege führt Genossin Albers man-  
gelnde Planmäßigkeit, Nebenein-  
anderarbeiten und Zersplitterung  
der Kräfte, mangelnde Sicherung  
der Mittel und Fehlen eines festen  
Finanz- und Arbeitsplanes, Unbe-  
ständigkeit und Häufigkeit des  
Wechsels der Mitarbeiter an.

Genossin Albers geht noch aus-  
führlich auf die Formen der Unter-  
stützungen der freien Wohlfahrts-  
pflege durch die öffentliche ein.  
Sie gibt dem gemischten System  
vor dem Frankfurter, das uns das  
geeigneterere zu sein scheint, den  
Vorzug.

Die Arbeit der Genossin Albers  
ist gleich wertvoll als Nachschlage-  
buch für Fachleute, wie als Grund-  
lage für den Unterricht der Fach-  
schulen für die Jugendwohlfahrts-  
pflege, wie zur Information für  
Laien. Bei der Fähigkeit der Ge-  
nossin Albers zur gründlichen und  
systematischen Darstellung wün-  
schen wir, sie möge ihrem Buch  
bald ein weiteres über die Frage  
der eigentlichen Jugendfürsorge  
(der Fürsorge für die gefährdete  
Jugend, Fürsorgeerziehung, Ju-  
gendgerichtshilfe usw.) folgen  
lassen.

H. W.

Prof. Dr. Adolf Weber: „Fürsorge  
und Wohlfahrtspflege.“ Samm-  
lung Göschen Nr. 346. 130 S.

Der Verfasser gibt zunächst  
einen geschichtlichen Ueberblick  
und daran anschließend eine Ein-  
führung in die einzelnen Auf-  
gabengebiete der Wohlfahrts-  
pflege. Sehr schlecht kommt bei  
Ausführungen über die freie  
Liebestätigkeit die Arbeiterwohl-  
fahrt weg, da nur ganz allgemein  
von ihrem Vorhandensein ge-  
sprochen wird. In einem be-  
sonderen Teil, der Regeln für die  
praktische Arbeit bringt, ist die  
eigentümliche Auffassung ver-  
treten, „daß es bedenklich sei, die  
Unterstützten selbst und deren  
Organisation zu verantwortungs-  
voller Mitarbeit heranzuziehen“.  
Ein Ausspruch, der — wie auch  
das ganze Buch — erkennen läßt,  
daß der Verfasser nur Theoretiker  
ist und der Praxis fern steht. Die  
Ausführungen der Fürsorgeorgani-  
sationen S. 126 sind nicht mehr zu-  
treffend und bedürfen einer Ueber-  
prüfung, ebenso sind die an-  
gegebenen Statistikzahlen bereits  
durch neuere überholt. D. B.

„Sozialer Ratgeber“ von August  
Karsten, M. d. R. Verlag: Zen-  
tralverband der Arbeitsinvaliden  
und Witwen Deutschlands, Berlin  
W 35, Genthiner Straße 34.  
224 Seiten, 1,60 Mk. (Organi-  
sationen erhalten Rabatt.)

Die Nachfrage, die ein der Auf-  
klärung und Praxis dienendes  
Handbuch erfährt, bietet einen  
ziemlich sicheren Wertmesser für  
seine Güte. Der vom Genossen  
Karsten verfaßte Ratgeber hat weit-  
gehende Beachtung gefunden. Eine  
dritte Ausgabe wurde notwendig,  
die vollständig neu bearbeitet vor-  
liegt. Auf dem Gebiete der Kran-  
ken-, Unfall-, Invaliden-, Ange-  
stellten- und Knappschaftsversiche-  
rung, der Kriegsbeschädigtenver-  
sorgung, Erwerbslosen- und Schwer-

beschädigtenfürsorge, Reichsarbeiter- und Reichsbahnarbeiterpensionskasse wie der allgemeinen Fürsorge, gibt der Ratgeber unter Hinweis auf die Quellen und maßgebenden Paragraphen der in Betracht kommenden Gesetze und Verordnungen über Mitgliedschaft, Beiträge, über Leistungen der einzelnen Versicherungs-, Versorgungs- und Fürsorgezweige, über Ansprüche der Versicherten oder Fürsorgeberechtigten, desgleichen über das zuschlagende Verfahren zur Erlangung sozialer Bezüge klaren Aufschluß.

Alle Gesetzesänderungen bis zum September 1926 sind berücksichtigt. Durch eingeschaltete Tabellen und zahlreiche Beispiele für die Berechnung der Pensionen, Renten, Zulagen, Unterstützungssätze, Versorgungsgebühren, Beihilfen und dergleichen als auch für die Anfertigung von Schriftstücken im Streitverfahren, erlangt dieses Buch vor allem auch für den Laien außerordentlich praktische Bedeutung. Infolge übersichtlicher Einteilung und Anordnung wird in Verbindung mit einem Sachregister rascheste Orientierung ermöglicht. Es ist im wahrsten Sinne des Wortes Ratgeber auf dem gesamten Gebiet der sozialen Versicherung, Versorgung und Fürsorge. Seine Anschaffung kann nur empfohlen werden.

E. L.

Wie Kriegsbeschädigte abgefunden sind und wie sie wohnen. Herausgegeben vom Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen, Berlin C 2, An der Stralauer Brücke 6. Umfang 94 Seiten.

Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen hat diese Schrift dem Reichstag und der Reichsregierung als Beweismaterial für die vielen aus der Gesetzgebung sich ergebenden Härten und die

vom Reichstag wiederholt anerkannte Notwendigkeit einer Verbesserung der Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen vorgelegt. Die Schrift wirkt nicht nur durch Worte, sondern durch untrügliche Bilder. 59 Seiten enthalten weit über 200 Abbildungen von Verletzungen Kriegsbeschädigter. In jedem Einzelfall ist zur Erläuterung die „Entwicklung“ (Rückgang) der prozentualen Erwerbsbeschränkung, früherer und jetziger Beruf oder Erwerbslosigkeit des Leidtragenden angegeben. Die Zusammenstellung belegt insbesondere auch die längst geforderte Änderung der Versehrtenrente. Das bedrückende Empfinden des Lesers wird zudem durch die für einen Kulturstaat unentschuldbare Würdelosigkeit, mit der man Kriegsblinde betteln gehen läßt oder ihnen einen Wandergewerbeschein zum Umherziehen mit einer Drehorgel ausstellt, ungemein verstärkt. U. a. wird in der Schrift des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen zu einem derartigen Fall sehr richtig bemerkt: „Wenn auch der erwerbslose Schwerbeschädigte in seiner Not den Schein selbst beantragt hat, so war es doch Pflicht der Behörde, für einen Kriegsbeschädigten andere Fürsorgemaßnahmen anzuwenden.“

Für die Gesetzesausleger beim Hauptversorgungsamt sind beispielsweise folgende Fälle charakteristisch: Einem Schwerbeschädigten (100 Proz.), dem acht Finger vollständig fehlen und nur zwei Daumenstumpen geblieben sind, wird die Pflegezulage mit der nüchternen Begründung verweigert, daß „ein Zustand der Hilflosigkeit im Sinne des Gesetzes nicht besteht, da der Beschädigte zu den gewöhnlichen Verrichtungen des täglichen Lebens einer fremden

Hilfskraft nicht dauernd bedarf". Einem früheren Berufssportler, dem rechter Arm und rechtes Bein abgeschossen wurden, wird die erhöhte Pflegezulage im Spruchverfahren ebenfalls abgelehnt. Gerade im Hinblick auf die furchtbare Tragik, infolge Verstimmlung kaum einen, geschweige denn den eigentlichen Beruf mehr ausüben zu können, muß die psychologisch falsche und unsoziale Gesetzhandhabung schärfsten Widerspruch hervorrufen. Vergewaltigt man sich ferner die entsetzliche Depression, in der die durch Schußverletzungen, Verbrennungen und dergleichen grausig Entstellten dahinleben müssen, so erhält daraus, daß in all diesen Fällen jede schematische Auslegung der Gesetze und Verordnungen entschieden zu verwerfen ist.

In einem zweiten Teil der Schrift des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen wird auch die mangelhafte Wohnungsverorgung der Kriegsopfer illustriert. Sie spricht in ihrer Kraft die Versicherungen bitter Hohn, die u. a. Generalfeldmarschall v. Hindenburg gegeben hat:

„Unsere Krieger, die ihr Vaterland unter schwersten Opfern so ruhmvoll vor dem Verderben geschützt haben, dürfen bei ihrer siegreichen Heimkehr nicht mit Wohnungselend empfangen oder gar mit Frau und Kindern der Obdachlosigkeit preisgegeben werden.“

Und wie sieht es nun heute in Wirklichkeit aus? Einige Beispiele mögen dies dartun. Ein Schwerkriegsbeschädigter, seine Frau, die Schwiegereltern und drei Kinder schlafen auf einem offenen Dachboden. Um sich vor Wasser und Schnee zu schützen, sind über die Betten Bretter gelegt. Ein Antrag auf Gewährung der Kapitalabfindung ist in diesem Fall mit der Begründung abgelehnt worden, daß

mit einer Besserung des Leidens zu rechnen sei.

Ein wegen Tuberkulose 70 Proz. Erwerbsbeschränkter haust mit Frau und vier Kindern in einem Zimmer, das ihm zugleich als Schneiderwerkstatt dient.

In einem zweifenstrigen Schlafraum, neben dem noch eine kleine einfenstrige Küche zur Verfügung steht, sind eine Kriegerwitwe mit zwei Söhnen im Alter von 11 und 18 Jahren, zwei Töchtern im Alter von 14 und 20 Jahren, ferner ein verheirateter Sohn mit Ehefrau und zwei Kindern im Alter von 3 und 5 Jahren, insgesamt also neun Personen untergebracht.

In einem anderen Zimmer (4½ Meter lang und 3½ Meter breit) schläft eine fünfköpfige Familie, und zwar der lungenkranke Kriegsbeschädigte, seine Frau, ein Mädchen von 9 Jahren und zwei Jungen von 12 und 8 Jahren.

Eugen Lederer.

„Die Schülerin der Berufsschule und ihre Umwelt.“ Von Dr. Erna Barschak, Berlin. Verlag F. A. Herbig, Berlin. Preis 1 Mk. (kl. Broschüre). 48 Seiten.

In ihrem Vorwort begrenzt die Verfasserin selbst die Arbeit auf folgende Frage: „Wie ist die Umwelt der Berufsschülerin, und wie erlebt das junge Mädchen seine Umwelt?“ Ferner wird kein Anspruch darauf gemacht, daß diese Untersuchung umfassend sei. Das heißt, daß weder die Gegenden mit ländlicher Struktur, noch Mittelstädte, noch Gegenden mit besonderem Industriecharakter berücksichtigt wurden.

Schulentlassung und Eintritt in das Erwerbsleben sind nach Meinung von Dr. Erna Barschak zu früh angesetzt. Sie stützt sich dabei auf gesundheitliche und pädagogische Ansichten namhafter Persönlichkeiten. Aber diese und ähnliche Feststellungen allein würden

den Wert der Studie nicht ausmachen, wenn nicht auf das genaueste die Umwelt der großstädtischen Mädchen durchforscht wäre. Beinahe tragisch ist in aller Nüchternheit die Kennzeichnung der Berufsarmut, d. h. es wird „der Arbeitsplatz“ gesucht, nicht in erster Linie nach Eignung, sondern es sind die uns bekannten „Notwendigkeiten“ der proletarischen Familie.

Einige recht interessante statistische Ermittlungen, z. B. ungelernete Arbeit als Massenproblem der weiblichen Jugend, ferner soziologische Beobachtungen (Sexualnot, Wohnungselend, Ziffern über Erkrankungen, desgl. Berufe der Väter u. a. m.) machen das Büchlein als Materialangabe wertvoll.

Bemerkenswert ist ferner der Hinweis, daß sich das Fehlen einer Schutzvorschrift für ungelernete berufsschulpflichtige Jugendliche unangenehm bemerkbar macht. Kann doch der Arbeitgeber den durch entgangenen Zeitverlust entstandenen Verdienstausfall dem Jugendlichen abziehen. Selbstverständlich hat das zur Folge, daß in den schweren Zeiten, wo die Eltern (die Väter) vielfach arbeitslos sind, die Gesuche um Befreiung vom Unterricht sich häufen.

Drei Aufgaben sieht Erna Barschak als wichtig zur Lösung an: zeitliche Begrenzung der Arbeitsleistung der Jugendlichen, planmäßige Gesundheitsfürsorge und Ausbau des beruflichen Schulwesens durch Angliederung von Tages-, Wohn- und Ferienheimen.

Das Büchlein ist allen Organisationen der Wohlfahrts- und Jugendpflege sehr zu empfehlen.

E. K.-R.

„Sozialismus und Kultur“.. Tagung des sozialistischen Kulturbundes vom 2. bis 3. Oktober 1926 in Blankenburg (Thür.). Verlag „Der sozialistische Kulturbund“.

Wir haben über die Verhandlungen seinerzeit berichtet (I. Jahrg., Heft 2, S. 57). Die vorliegende Schrift ist das ausführliche Protokoll, auf das wir unsere Leser aufmerksam machen.

„Das Volkslied.“ Notenliederbuch mit Gitarrebegleitung von Hermann Böse. Arbeiterjugend-Verlag. 344 S. 2 Mk.

Wir möchten allen, die an und mit der Jugend arbeiten, das Liederbuch herzlichst empfehlen. Es enthält Volkslieder, die Lieblingslieder unserer heutigen Jugend, und die Kampflieder des Proletariats.

H. W.

Dr. Siegfried Bernfeld, Sisyphos oder die Grenze der Erziehung. Internationaler Psychoanalytischer Verlag. Leipzig, Wien, Zürich. 161 Seiten.

Bernfeld zeigt die beiden Grundlagen der Analyse für die Erziehung: die Analyse der Psyche und die Analyse nicht nur des sozialen Milieus, sondern der gesamten sozialen Struktur der Gesellschaft in ihrer Wirkung auf das Heranwachsende. Die Verbindung von beidem ist notwendig und die Rücksicht auf den seelischen und den sozialen Zustand beider Erziehungsmethoden erforderlich.

Leider sind Aufbau und Sprache des Buches nicht so klar, daß auch der ungeschulte Leser es mit Genuß und Erfolg lesen könnte.

W.